1/2018
28. Jahrgang · F14682

ipunkt

Mitteilungsblatt der Unfallkasse Sachsen

Giftpflanzen in der Kita.
So handeln Sie richtig.

Praktikum:
Wer ist zuständig?

Selbstverwaltet ist besser.
Das ist unser neuer Vorstand.

komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Gute, gesunde Führung

Impressum Mitteilungsblatt

UK Sachsen
Unfallkasse Sachsen

Herausgeber
Unfallkasse Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gesetzliche Unfallversicherung
Rosa-Luxemburg-Straße 17 a
01662 Meißen
Postfach 42
01651 Meißen
Telefon: (0 35 21) 724-0
Telefax: (0 35 21) 724-333
Internet: www.unfallkassesachsen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Dr. Martin Winter

Redaktion
Karsten Janz
Telefon: (0 35 21) 724-266
E-Mail: redaktion@uksachsen.de

Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
Telefon: (03 525) 71 86 00, Telefax: 71 86 10
ISDN-Mac 718634

Titelfoto
www.fotolia.com – picture factory

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Verlagsleiter Polo Palmen
Telefon: (0 35 25) 71 86 20
Internet: www.satztechnik-meissen.de

Auflage
6.000 Exemplare

Erscheinung
Die Zeitschrift „i-punkt“ erscheint mehrmals im Jahr.

Die Schriftleitung behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Bei Einsendung an die Schriftleitung wird dem Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung zugestimmt. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

© 2018 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 1865-455X

Auf den Punkt gebracht

Mehr als 55.000 Menschen engagieren sich in Sachsen im freiwilligen Feuerwehrdienst. Sie alle stehen dabei unter dem Schutz der Unfallkasse. Wer sich im Dienst der Allgemeinheit in Gefahr begibt, soll sich im Fall des Falles auf die Unterstützung der Allgemeinheit verlassen können. Ihre Absicherung geht deshalb sogar über die Absicherung bei Arbeitsunfällen von Beschäftigten hinaus. Dieser umfassende Schutz greift aber nur dann, wenn ein Gesundheitsschaden tatsächlich auf einen Unfall im Dienst zurückgeht und nicht die Folge beispielsweise natürlicher Alterungsprozesse ist. Diese Fälle sind selten, kommen aber vor. Wir begrüßen deshalb, dass der Freistaat Sachsen einen Entschädigungsfond einrichten will, für Leistungen, die die gesetzliche Unfallversicherung nicht abdecken kann.

Supermann gibt es nicht!

Viele Führungskräfte stehen unter großem Erfolgs- und Zeitdruck. Studien zeigen, mindestens jeder Fünfte leidet unter Schlafstörungen, Erschöpfung, Reizbarkeit und Nervosität. Ständige

Foto: panthermedia

Versichert, nicht unversichert

Seite 22

365 Tage, 24 Stunden – Freiwillige Feuerwehrleute leisten für die Kommunen einen unschätzbaren Dienst. Immer wieder tauchen Medienberichte auf, die sich kritisch mit der Entschädigungspraxis der Unfallkassen auseinandersetzen. Wir erläutern Ihnen das Problem und unsere Position.

Foto: Jens Uhlig

Unterricht an der Haltestelle

Seite 26

2001 startete die UK Sachsen das Projekt „Busschule“. Stolze 17 Jahre ist das her. Bisher haben mehr als 50.000 Schüler in Sachsen teilgenommen. Wir waren in Oelsnitz, um nachzuschauen, wie das Projekt im rollenden Klassenzimmer heute läuft.

Foto: fotolia.com – Paolese

Seite 8

Erreichbarkeit und zunehmende Arbeitsverdichtung belasten. Als Problemlöser im Betrieb vergessen sie oft sich selbst und ihre Gesundheit. Die gute Nachricht: Gesunde Selbstführung ist lernbar.

Foto: A. Lamm

Grimma erneut Landessieger

Seite 31

Zweimal dabei, zweimal gewonnen. Dieses beeindruckende Resultat kennzeichnet die Stärke der Wilhelm-Ostwald-Grundschule. So spannend war es selten: Nach hartem Kopf-an-Kopf-Rennen musste sich der Zweitplatzierte erst in der Abschlussrunde geschlagen geben, die Hans-Marchwitza-Grundschule aus Schneeberg. Bravo!

Gesundheit

Sicher. Gesund. Miteinander. 04
„Ohne gute Führung ist alles nichts“ 06
Superman gibt es nicht! 08
Strengen Sie sich richtig an? 10
Schule mit Herz – Fundament gebaut 12
Spielspaß und Beratung 13

Sicherheit

Das schmeckt bäääh! 14
Sicher Sichern 16
Mit Kindern im Wald 17
Betriebspraktikum – an alles gedacht? 18
Reizgasattacke im Schulhaus 20
Achtung! Baum fällt. 21

Information

Versichert, nicht verunsichert 22
Feuerwehrleute im Stich gelassen? 25
Unterricht an der Haltestelle 26
Lohnnachweis digital geht in die zweite Runde 27
Vom Verdacht zur Anerkennung 28
Neustart für „topeins“ 29
Generation „Praktikum“ 30
Erneut siegte Grimma in der Parkarena 31
Wir stellen vor 32
Neue Medien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 34
Satzung der Unfallkasse Sachsen 35

Diesem Heft liegt bei:
SiBe-Report 2/2018
Alle Schulen erhalten: Pluspunkt 2
Alle Grund- und Förderschulen erhalten zusätzlich:
Merkblatt für Eltern von Schulanfängern

Fehlte etwas? Telefon (0 35 21) 72 43 14

Foto: DGUV

Sicher. Gesund. Miteinander.

Neue Kampagne gestartet

„kommmitmensch" – Dazu laden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit ihrer neuen Kampagne ein. Wer der Einladung folgt, lernt die Stellschrauben für ein sicheres und gesundes Arbeiten und Leben kennen.

Das Unfallrisiko auf der Arbeit sinkt. Zuletzt lag die Quote je 1.000 Vollarbeiter noch bei 21,89 meldepflichtigen Arbeitsunfällen – kein Vergleich zu den über hundert meldepflichtigen Unfällen, die noch bis Anfang der 1970er Jahre das Geschehen prägten. Auch die Zahl der neuen Unfallrenten ist stark gesunken. Sie liegt bei 0,4 je 1.000 Vollarbeiter, ein Sechstel des Wertes von 1970. Dennoch starten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen in diesem Jahr eine neue Kampagne. Das Ziel: die Kultur der Prävention in den Unternehmen und Bildungseinrichtungen verändern.

„Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe", erklärt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Der eine ist: Wir haben schon viel erreicht, aber in der jüngeren Vergangenheit fällt es uns immer schwerer, weitere Verbesserungen bei den Unfallzahlen zu erreichen. Wir brauchen daher einen neuen Ansatz, wenn wir unserem Ziel einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen näherkommen wollen."

komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Der zweite Grund habe etwas mit dem Wandel der Arbeitswelt zu tun: „Wir erleben bereits tiefgreifende Veränderungen der Art, wie Menschen arbeiten und leben. Es ist keineswegs garantiert, dass dies nicht auch wieder zu steigenden Unfallzahlen führen könnte. Wir brauchen daher eine Herangehensweise, die mögliche Risiken in den Blick nimmt, bevor sie massenhaft in die betriebliche Praxis Eingang finden. Um auch die Arbeitswelt von morgen sicher und gesund zu gestalten und das prioritäre Ziel der Vision Zero zu erreichen, tödliche und schwere Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden, mobilisieren wir daher mit der Kampagne ‚kommmitmensch' weitere Kräfte."

Messbare Werte

Mit ihrer Kampagne spannen die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften den Bogen weiter. Unter dem Schlagwort „Präventionskultur" lenken sie den Blick darauf, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit in einem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung genießt. Tatsächlich lässt sich dieser Wert ablesen: Wenn sich kaum Unfälle ereignen und Beschäftigte selten krankheitsbedingt ausfallen, steckt etwas dahinter: eine Führung, die dafür sorgt, dass ihre Beschäftigten keinen körperlichen und psychischen Gefahren ausgesetzt sind. Wie das gelingen kann,

zeigt die Kampagne „kommmitmensch“ – SICHER. GESUND. MITEINANDER.

Gute Beispiele und Handlungshilfen

Die Kampagne stellt gute Beispiele vor, die eins gemeinsam haben: Alle Beteiligten denken und handeln selbstverständlich sicher und gesund. Zugleich zeigt sie, wo die Stellschrauben liegen – in den Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima, Sicherheit und Gesundheit. Dabei macht die Kampagne keine Vorschriften – die gibt es für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bereits – sondern wirbt ohne erhobenen Zeigefinger für ein gesundes Miteinander. „Wer aus Überzeugung gesund und sicher handelt, tut es in allen Lebensbereichen“, erklärt der Pressesprecher der DGUV, Gregor Doepke. „Denken Sie zum Beispiel an das Thema Kopfschutz: Der Bauingenieur trägt Helm auf der Baustelle, beim Arbeitsweg mit dem Fahrrad und ebenso seine ganze Familie bei der Fahrradtour am Wochenende.“

Mehrwert für Unternehmen

Trägt die Kampagne Früchte, schaffen Unfallkassen und Berufsgenossenschaften damit einen Mehrwert für die bei ihnen versicherten Betriebe und Einrichtungen. Unternehmen und Verwaltungen profitieren von einer guten Präventionskultur unter anderem durch geringere Ausfallzeiten und Unfallzahlen, den Zugewinn an Qualität und Attraktivität. So liegt das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Investitionen in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz nach Forschungsergebnissen der Justus-Liebig-Universität Gießen bei 1,6. Das bedeutet: Für 100 Euro, die ein Unternehmen in Gesundheit und Sicherheit investiert, stehen langfristig 160 Euro Ertrag zu Buche.

Multimedia-Kampagne

Die Kampagne startete auf der Fachmesse A+A am 18. Oktober 2017 in Düsseldorf. Weitere Veranstaltungen bei und mit Berufsgenossenschaften und Unfallkassen schließen sich an. Parallel wecken Plakate im öffentlichen Raum Neugier. Sie setzen den Slogan „kommmitmensch“ typografisch in Szene und spielen mit seiner Deutungsvielfalt. Auf Facebook, Instagram und Twitter wird die Kampagne intensiv begleitet werden, unter anderem mit kurzen Filmen der Regisseurin Isa Prahl, die das Thema mit einem Augenzwinkern aufgreifen. Ab 2018 werden redaktionelle Anzeigen in Fach- und Publikumsmedien die mediale Präsenz erhöhen und weitere Aktivitäten vorbereiten, zu denen die Unfallversicherungsträger ab März 2018 nach und nach ihre Mitgliedsbetriebe und Einrichtungen einladen werden. Zugleich fokussiert sich die Kampagne auf das erste Handlungsfeld „Führung“ und stellt dazu Handlungshilfen bereit. Im Sinne von „kommmitmensch“ sind alle eingeladen, selbst aktiv zu werden.

Weitere Infos gibt es unter:
www.kommmitmensch.de

Quelle: DGUV

Kommmitmensch – SICHER. GESUND. MITEINANDER.
In ihrer Gesamtheit machen diese sechs Handlungsfelder die Kultur der Prävention aus.

1. Führung
Die Unternehmensleitung ist ein entscheidender Impulsgeber für die Botschaft, dass Sicherheit und Gesundheit zentrale Themen im Betrieb sind. Führungskräfte sind Vorbilder für die Beschäftigten, ihr Verhalten wird übernommen.

2. Kommunikation
Probleme und Ideen zum Thema Sicherheit und Gesundheit sollten Unternehmen regelmäßig und auf Augenhöhe mit allen Beschäftigten besprechen, wichtige Informationen sollten vollständig und gut verständlich bei allen ankommen, die sie betreffen. Denn bereits die Kommunikation über Risiken und Verbesserungspotenziale erhöht das Sicherheits- und Gesundheitsniveau für alle.

3. Beteiligung
Die Beschäftigten kennen ihre eigenen Arbeitsplätze am besten und schätzen es, wenn ihre Meinung und ihre Erfahrungen gefragt sind. Wer ihr Wissen nutzt, indem er sie an wichtigen Entscheidungen zu Sicherheit und Gesundheit beteiligt, kann effektiver und effizienter handeln.

4. Fehlerkultur
Unternehmen, die Abweichungen und Beinahe-Unfälle systematisch erfassen und zusammen Lösungen erarbeiten, reduzieren Unfallrisiken erheblich. Ereignen sich doch Unfälle und Erkrankungen, sollten diese offen und ohne Schuldzuweisung diskutiert werden, so dass alle für die Zukunft daraus lernen.

5. Betriebsklima
Ein gutes Betriebsklima entsteht durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Fairness und sorgt dafür, dass sich alle Beschäftigten wohlfühlen.

6. Sicherheit und Gesundheit
Egal, ob es um die Anschaffung einer neuen Maschine geht, um Umstrukturierungen in der Firma oder darum, den Pausenraum umzugestalten – die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten sollte bei allen wichtigen betrieblichen Entscheidungen im Blick sein.

„Ohne gute Führung ist alles nichts“

Das Interview

Die neue Kampagne zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ist gestartet. Sie wird die Kultur der Prävention in den Unternehmen fördern. ipunkt sprach dazu mit Dr. Walter Eichendorf, dem stv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), über die Gründe für die neue Kampagne, warum Prävention sich lohnt und mit welcher Veränderung Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheit im Betrieb am wirksamsten verbessern können.

Herr Dr. Eichendorf, ich habe meine Gefährdungsbeurteilung gemacht, ich achte darauf, dass meine Beschäftigten ihre persönliche Schutzausrüstung tragen – warum sollte ich mich als Arbeitgeber jetzt auch noch um die Präventionskultur in meinem Unternehmen kümmern?
Sie sind ja schon auf einem guten Weg.

Gut! Dann kann ich ja jetzt gehen.
(lacht) Nicht so schnell. Ich würde Ihnen trotzdem empfehlen, sich unsere neue Kampagne näher anzuschauen. Sie würden sonst etwas verpassen.

Und das wäre?
Die Chance, noch mehr Sicherheit und Gesundheit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Oder Sie verpassen sogar eine Information, die Ihnen geholfen hätte, einen schweren Unfall zu verhindern.

Aber diese Information erhalte ich doch von Ihnen, von der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie schauen, was passiert, und sagen mir dann, was ich tun muss, damit das bei mir nicht vorkommt.
Und sehen Sie, genau damit kommen wir nicht mehr weiter: Sie nicht in Ihrem Unternehmen und wir nicht als gesetzliche Unfallversicherung.

Jetzt verwirren Sie mich.
Lassen Sie es mich erklären: Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben gemeinsam mit den Unternehmen bereits viel erreicht, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist stark gesunken, inzwischen deutlich unter 500 im Jahr. Bei den schweren Unfällen sieht es nicht anders aus. Das ist erst mal ein großer Erfolg. Sie haben nun allerdings ein Problem: Sie kommen immer stärker in die Situation hinein, dass jeder Unfall ein immer stärker isoliertes Ereignis ist, aus dem Sie kaum noch etwas lernen können. Wenn wir unser Ziel aber nicht aufgeben wollen, eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu erreichen – kurz die Vision Zero –, dann brauchen wir einen anderen Ansatz.

Und der wäre?
Wir müssen eine Ebene abstrakter werden und die Kultur der Prävention selbst thematisieren. Wir müssen es schaffen, dass alle Betriebe, alle Schulen, alle öffentlichen Einrichtungen, alle Menschen Prävention zu ihrem 7-24-Thema machen, dass sie die Prävention also an jedem Tag der Woche Tag und Nacht zum Begleiter des Lebens machen. Das bedeutet für die Unternehmen und die öffentliche Hand als Arbeitgeber: Sicherheit und Gesundheit wird zu einem unverzichtbaren Baustein betrieblichen Denkens und Handelns. Das zu erreichen, ist das Ziel unserer neuen Präventionskampagne kommmitmensch.

Das klingt alles ziemlich abstrakt. Was bedeutet das konkret für mich als Arbeitgeber?
Zunächst einmal: Sie haben recht, Kultur der Prävention klingt im ersten Moment abstrakt. Das ist auch der Grund, warum wir einerseits die Kampagne auf einen sehr langen Zeitraum ausgerichtet haben und andererseits im Oktober zuerst mit der medialen Dachkampagne starten, die Aufmerksamkeit für das Thema wecken soll. Erst ab 1. März 2018 gehen wir dann mit dem ersten Thema in die Betriebe und öffentlichen Einrichtungen hinein: der Führungskultur. Das Thema mag trivial erscheinen, aber der Blick auf die Präventionskultur rückt zentrale Fragen in den

Foto: DGUV

Fokus: Sind Führungsleitlinien vorhanden, die Sicherheit und Gesundheit aktiv thematisieren? Bestätigt der Arbeitgeber den Beschäftigten also, dass Sicherheit und Gesundheit für ihn Top-Priorität haben? Da werden die meisten sicher feststellen, dass sie darüber noch nie nachgedacht haben.

Aber reicht es wirklich aus, etwas aufzuschreiben? Papier ist geduldig, sagt der Volksmund.

Wenn Sie eine Präventionskultur nicht jeden Tag leben und als Führungskraft vorleben, von der Spitze abwärts, dann werden Sie keinen Erfolg haben. Deswegen reden wir über Präventionskultur als Bestandteil allen Handelns. Auf der Ebene der Führungskräfte, aber auch im Miteinander der Kollegen.

Es gibt ein beeindruckendes Beispiel aus Singapur, wie das gelingen kann – und zwar aus dem Schiffbau. Die Arbeit auf Werften ist an sich schon gefährlich. In Singapur kommt noch das tropische Klima hinzu, das die Konzentration beeinträchtigt und damit die Fehleranfälligkeit erhöht. Dementsprechend hatte Singapur relativ hohe Unfallhäufigkeiten in diesem Bereich. Dennoch ist es ihnen gelungen, diese um 80 Prozent zu verringern.

Wie?

Mit guter Führung. Die Unternehmensführung hat klar kommuniziert, dass alle Beschäftigten sich nicht nur für die eigene Sicherheit verantwortlich fühlen sollen, sondern auch für die der Kolleginnen und Kollegen. Um das zu erleichtern, haben sie überall in der Werft Telefone angeschraubt. Diese Telefone hatten nur zwei Tasten: eine Taste zur internen Arbeitsschutzabteilung, die andere war direkt ins Arbeitsministerium geschaltet. Dann wurde allen Leuten gesagt: Wenn Ihr irgendwo eine Gefährdung seht – sei es unsicheres Handeln oder eine technische Gefährdung, greift zum Hörer und gebt dem internen Arbeitsschutz Bescheid, damit er das beheben kann. Wenn Ihr dem aus irgendwelchen Gründen nicht traut oder das Gefühl habt, da passiert nichts, dann ist es genauso okay, wenn Ihr im Ministerium anruft und die Gefahr meldet. Das hat das Unternehmen so konsequent umgesetzt, dass es auf der Werft nun als gut angesehen wurde, wenn man zum Hörer griff. Die Werft hat es geschafft, bei allen Beschäftigten ein Bewusstsein zu schaffen: Wenn ich irgendein Detail sehe – einen rostigen Nagel, eine Ölpfütze – dann schaue ich da nicht drüber weg, sondern stelle über den Anruf sicher, dass auch niemand anderem eine Gefahr droht. Das ist das, was wir mit Kultur der Prävention meinen.

Das klingt aber nach etwas, das im Grunde sehr einzelfallabhängig ist. Eine Werft ist ja etwas anderes als eine Kommune oder eine öffentliche Verwaltung.

Das stimmt. Mein Beispiel passte zu diesem Betrieb und seiner Kultur. In einem anderen Unternehmen oder einer öffentlichen Verwaltung hätte es so vielleicht nicht funktioniert. Dennoch: Vom Grundsatz her sind die Werkzeuge gar nicht so unterschiedlich, die man einsetzen kann. Wir werden zum Beispiel im Rahmen von kommmitmensch einen Prototypen für Führungsleitlinien anbieten. Dieser muss dann in einem Unternehmen oder einer Organisation intern diskutiert und gegebenenfalls angepasst werden. In den meisten Fällen wird es dann so sein, dass 60 oder 70 Prozent des Prototypen passen, dass es darüber hinaus aber einen gewissen Bereich gibt, der angepasst werden muss, weil die Gegebenheiten vor Ort das so fordern. Genauso werden wir für das Thema Fehlerkultur im Werkzeugkasten eine Reihe von Handlungshilfen haben, mit denen Führungskräfte das Thema angehen können.

Warum spielt die Fehlerkultur so eine wichtige Rolle? Soll eine Kultur der Prävention nicht verhindern, dass Fehler passieren?

Sieht wie ein Widerspruch aus, ist aber keiner. Ich habe ja vorhin erwähnt, dass die Zahl der Unfälle so stark gesunken ist, dass Sie kaum noch etwas lernen können aus dem, was geschieht. Das trifft aber nicht auf die Beinahe-Unfälle zu. In diesen steckt noch eine Menge Wissen für mehr Sicherheit. Da wollen wir ran.

Nun gibt aber keiner gerne zu, dass er einen Fehler gemacht hat.

Stimmt. Fehlerkultur, das ist etwas, was in vielen Organisationen und Berufen ein echt schwieriges Thema ist. Wobei es nicht einfach darum geht, dass Fehler aus Angst vor Strafe verborgen werden. Ich glaube, da hat sich unsere Kultur schon weiterentwickelt. Wir wollen aber noch einen Schritt weiterkommen: Wir wollen, dass Fehler als etwas Positives gesehen werden. Wir wissen ja, dass jeder Mensch Fehler macht. Das kann man gar nicht vermeiden. Zur Fehlerkultur sollte gehören, dass man über falsches Handeln offen spricht. Dadurch kann man Beinahe-Unfälle oder konkrete und abstrakte Gefährdungen bei der Arbeit so diskutieren, dass man daraus etwas lernen kann.

Zum Nulltarif sind solche Veränderungen sicher nicht zu haben. Wie wollen Sie angesichts knapper Kassen die öffentliche Hand davon überzeugen, in die Kultur der Prävention zu investieren?

Ich glaube nicht, dass es notwendigerweise teurer wird. Häufig geht es nicht darum, mehr zu machen, sondern die Dinge anders anzugehen. Aber ich will Ihrem Einwand damit nicht aus dem Weg gehen. Was wäre die Alternative? Nicht in Sicherheit und Gesundheit zu investieren? Das ist nicht nur ethisch bedenklich, es ist auch wirtschaftlich gesehen ein Fehler. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Studien, die zeigen: Investitionen in Prävention erzielen ungefähr das Doppelte an Rendite, weil Prozesse effizienter werden, Krankenstände sinken und die Folgekosten von Unfällen und Erkrankungen abnehmen. Das heißt, für jeden investierten Euro kriege ich bis zu zwei zurück. Das gilt nicht nur für die gewerbliche Wirtschaft, sondern auch die öffentliche Verwaltung. Wenn Sie sich anschauen, dass in manchen Bundesländern die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage mehreren Tausend Vollzeitstellen entspricht, dann sieht man, welches wirtschaftliche Potenzial im Thema Präventionskultur steckt.

Moment: Die Krankenstände liegen ja aber vor allem am zunehmenden Alter der Beschäftigten.

Dass das Alter steigt und sich das auf die Ausfallzeiten auswirkt, stimmt. Das macht es aber noch dringender, sich mit Prävention zu beschäftigen. Viele Alternativen bleiben den öffentlichen Arbeitgebern auch nicht. Frei werdende Stellen zu besetzen, ist inzwischen ein echtes Problem – gerade für die öffentliche Hand, die in puncto Bezahlung mit der freien Wirtschaft meist nicht mithalten kann. Da können Sie als öffentlicher Arbeitgeber nur noch mit sogenannten weichen Faktoren punkten, zum Beispiel dem Betriebsklima und guter Führung. Und genau diese Themen spricht die Kampagne kommmitmensch an.

Ein solcher Ansatz setzt viel Bereitschaft zur Veränderung voraus.
Wir können niemanden zwingen, unsere Angebote anzunehmen. Aber aus den oben genannten Gründen bin ich zuversichtlich, dass viele für unsere Angebote bereits sehr offen sind.

Fast überzeugt. Ein letzter Einwand noch: Lege ich mir nicht möglicherweise Ketten an, wenn ich permanent darüber nachdenke, was alles passieren könnte? Bremst das nicht meine Kreativität aus?
Man kann es umgekehrt auch als Herausforderung an die Kreativität sehen. Schauen Sie: Als Führungskraft sind Sie in der Situation, dass Sie das Wohlbefinden der Menschen negativ oder positiv beeinflussen können. Wenn Sie selbst nicht krank werden oder einen Unfall haben möchten, dann müssen Sie akzeptieren, dass das auch die anderen nicht möchten. Dann haben Sie die Pflicht, einen Teil Ihrer Kreativität in die Prävention zu investieren. Wenn ein Arbeitgeber das akzeptiert hat, ist er bei unseren Handlungsfeldern und kann sich aus unserem Werkzeugkasten bedienen. Er muss nur motiviert dazu sein.

Zum Abschluss: Wenn Sie nur eine Sache benennen dürften, um etwas für die Präventionskultur im Unternehmen zu erreichen – welche wäre es?
Ganz klar Führung. Darum haben wir dieses Handlungsfeld auch an den Anfang unserer Kampagne gestellt. Ohne gute Führung ist alles nichts. Wenn an der Spitze einer Organisation ein Mensch steht, der beim Thema Sicherheit nachlässig ist, der nachlässig mit seiner Gesundheit umgeht, dann färbt das negativ auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Stellen Sie sich einen Abteilungsleiter vor, der in seinem Büro oder draußen vor der Tür regelmäßig raucht und so gut wie nie Pausen macht. Wie soll der seinen Leuten glaubwürdig machen, dass ihm das Thema Sicherheit und Gesundheit wichtig ist? Führung macht im Arbeitsalltag den Unterschied. Denken Sie an mein Beispiel aus Singapur: Hätte die Geschäftsführung das nicht vorgelebt, hätte das nie und nimmer funktioniert.

Herr Dr. Eichendorf, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Foto: fotolia.com – Gajus

Superman gibt es nicht!

Gesunde Selbstführung ist lernbar

Viele Führungskräfte stehen unter großem Erfolgs- und Zeitdruck.
Als Problemlöser im Betrieb vergessen sie oft sich selbst und ihre Gesundheit.
Die gute Nachricht: Gesunde Selbstführung ist lernbar.

Michael F. ist Leiter bei einem Entsorgungsbetrieb und stets für seine Chefs und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar. Wenn sich am späten Abend jemand aus seinem Team krankmeldet, wissen am folgenden Morgen alle, wer einspringt. Notfalls er selbst. Seine E-Mails beantwortet er kurz vor dem Schlafengehen oder frühmorgens, denn dann hat er dafür Zeit. Michael F. ist frei erfunden, aber Doppelgänger und Doppelgängerinnen hat er viele. Er steht für den Prototyp heutiger Führungskräfte: ein

ansprechbarer Problemlöser, der sich für seine Kunden und Projekte engagiert und dabei Privates hinten anstellt. Viele, die dies lesen, haben bereits erkannt: Superman gibt es nicht! Denn Michael F. steht für die Vermischung von Arbeit und Freizeit. Auf den ersten Blick ist das für sein Unternehmen klasse – bis er ausfällt.

Die schöne neue Arbeitswelt

Studien zeigen: Heutzutage fühlen sich Führungskräfte vor allem durch starken Erfolgs-, Termin- und Zeitdruck, die ständige Erreichbarkeit und zunehmende Arbeitsverdichtung belastet. Hinzu kommen häufige Unterbrechungen der Arbeit, Informationsflut, kürzer werdende Planungs- und Veränderungsphasen und Ad-hoc-Entscheidungen. 20 bis 25 Prozent der Führungskräfte zeigen Beschwerden, wie Schlafstörungen, Depressionen, Erschöpfung, Müdigkeit, Reizbarkeit und Nervosität. Trotz dieser Beschwerden beziehungsweise schon diagnostizierbarer Krankheit gehen Führungskräfte zur Arbeit und erholen sich nach einer Erkrankung häufig nicht angemessen.

Handeln in der „Sandwich-Position“

Mit dem Wandel der Arbeitswelt haben sich die Arbeitsanforderungen an Führungskräfte verändert. Betroffen sind hier vor allem Führungskräfte, die in der mittleren Führungsebene, in der sogenannten „Sandwich-Position“, arbeiten. Hier erleben sie Druck von oben durch die übergeordnete Führungsebene und Druck von unten durch die unterstellten Mitarbeiter. Sie sollen zwischen den Interessen der Mitarbeiter und der Unternehmensführung vermitteln und ein Team leiten. Zu ihren Mitarbeitern sollen sie vertrauensvolle soziale Nähe pflegen und gleichzeitig brauchen sie Distanz für notwendige Entscheidungen. Dieser Spagat führt möglicherweise zu Gewissenskonflikten zwischen den eigenen Bedürfnissen, der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und dem Unternehmen.

Mit dem Wandel der Arbeitswelt verändern sich auch die Anforderungen an Führungskräfte. Studien zeigen, dass 20 bis 25 Prozent unter Schlafstörungen, Depressionen, Erschöpfung, Müdigkeit, Reizbarkeit und Nervosität leiden.

Der Chef ist Vorbild

Häufig verkennen Führungskräfte aber, wie sich der Umgang mit ihrer eigenen Gesundheit auf sie selbst und ihre Mitarbeiter auswirkt. Wer in so einem „Hamsterrad“ gefangen ist, dem fällt es daher schwerer, die eventuell angeschlagene Gesundheit oder mögliche Überlastung der eigenen Mitarbeiter zu erkennen und darauf einzugehen. Aufgabe eines Chefs ist es jedoch, dass er mit seiner eigenen Gesundheit und mit Stress auslösenden Faktoren gut umgehen kann. Schließlich muss er dies auch bei seinen Mitarbeitern einschätzen und steuern können. Anhand seines Handelns ist er Vorbild und regt seine Mitarbeiter zum gesundheitsförderlichen Verhalten an. Fachleute nennen das „gesunde Selbstführung“.

Stimmt die Kultur, stimmt die Gesundheit

Wie gesund sich Führungskräfte selbst einschätzen, hängt von ihrer Zufriedenheit mit ihren Arbeits- und Rahmenbedingungen ab. Sind sie mit dem Inhalt ihrer Arbeit, dem Handlungsspielraum, der Mitbestimmung, der Aufgabenklarheit einschließlich zeitlicher Aspekte und den sozialen Beziehungen zufrieden, wirkt sich das positiv auf ihren Gesundheitszustand, ihr Selbstwertgefühl und Wohlbefinden aus. Entscheidend für Führungskräfte ist ein angemessener Handlungs- und Entscheidungsspielraum, um ihre Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass weniger Zeit- und Erfolgsdruck auftreten können. Den Rahmen legt die Unternehmensführung, die übergeordnete Führungsebene, fest.

Stolperfallen

Führungsaufgaben werden häufig von den zu bewältigenden Sachaufgaben verdrängt. Mitarbeiterführung wird nicht selten nebenbei erledigt. Für den Erhalt der eigenen Gesundheit und die der Mitarbeiter müssen Führungskräfte aber ihre Aufgaben und Tätigkeiten gemäß ihrer Funktion kontinuierlich und deutlich ausüben. Ansonsten entstehen einerseits bei den Mitarbeitern Verwirrung, Unsicherheit und hohe Bedürfnisorientierung sowie andererseits eine Überforderung bei den Führenden selbst, was sich wiederum negativ auf die Gesundheit auswirkt. Im Betrieb sollte darauf geachtet werden, dass Führungskräfte eine fachliche und soziale Aus- und Weiterbildung erhalten. Dabei müssen Führungskräfte auch im Thema „eigene Gesundheit und die der Mitarbeiter“ kontinuierlich aus- und fortgebildet werden.

SO GEHT ES AUS DEM „HAMSTERRAD“:

- Probleme zu lösen, braucht Zeit und einen gelassenen Blick.
- Dauerhafte Anspannung ohne entsprechende Entspannung macht auf lange Sicht krank, körperlich und auch seelisch.
- Die Zuständigkeiten müssen für alle klar geregelt sein. Aufgaben auf viele Schultern zu verteilen, verhindert Zusammenbrüche.
- Nichts ist so wichtig wie Erholungsphasen. Pausen müssen gemacht werden. Über die Gestaltung bestimmt jeder selbst.
- Wenn sich eine Führungskraft nicht um sich selbst kümmert, wer macht es dann? Führungskräfte sollen sich ihrer Vorbildfunktion für ihre Mitarbeiter bewusst werden und diese Rolle gesundheitsförderlich gestalten.

Dr. Birgit Pavlovsky

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus BG Bau aktuell.

Der Medientipp

Führen durch Ziele Broschüre der VBG
www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Themen/Gesundheit_im_Betrieb/Fachwissen_Fuehren_durch_Ziele.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Foto: fotolia.com – Rido

Strengen Sie sich richtig an?

Dr. Bürgels Tipp für Leistung und Wohlbefinden

„Wer es im Leben zu etwas bringen will, muss sich anstrengen." – Mit dieser Überzeugung sind die meisten von uns aufgewachsen. Und wissen Sie was? Der Satz stimmt sogar! Nicht Anstrengung ist das Problem, sondern Überanstrengung. Nicht Zielstrebigkeit, sondern falsche Ziele.

In der besten Absicht, das Maximum aus unserem Leben herauszuholen, landen wir oft in der Anstrengungsfalle. Wohlbefinden wiederum ist kein Luxus, sondern für ein gelungenes Leben so wichtig wie Anstrengung. Also: Setzen Sie Ihre Kräfte richtig ein. Und denken Sie täglich an Ihr Wohlbefinden. So erhalten Sie sich auf Dauer die Freude am Leben und an der Arbeit.

Die neue Perspektive auf das Thema Anstrengung

Anstrengung ist in unseren Köpfen oft negativ besetzt, weil wir sie nicht nur mit Aufwand, Fleiß und Ausdauer, sondern vor allem mit Überforderung und Strapaze gleichsetzen. Dabei ist es nicht entscheidend, wie oft und wie lange wir etwas tun, sondern mit welchem Motiv, welchem Gefühl, welchem Ergebnis und zu welchem Preis. Dies macht den Unterschied in der Wirkung.

Die sichersten Wege in die Überanstrengung sind diese:

Prinzip 1
Erst die Leistung, dann das Wohlbefinden – wir schöpfen nur aus Anstrengung.

Prinzip 2
Das Maß ist voller als voll – wir vergessen den Ausgleich zur Leistung.

Prinzip 3
Stress ist schick – wir muten uns zu viel zu.

Fakt ist im Augenblick noch, dass wir uns bei der Arbeit zu viel und auf die falsche Weise anstrengen, nämlich gegen uns, statt für uns – und im Privatleben zu wenig auf die richtige. Da wir uns den ganzen Tag überfordern, haben wir abends keine Kraft mehr für gesundes Kochen, Ausgleichssport oder das Treffen mit Freunden, was Stress abbauen würde.

Wenn wir etwas über den gegenwärtigen Leistungsgrenzen fordern, erhalten wir alles, was wir uns wünschen: Leistungsfähigkeit, Erfolg, Wachstum, Wohlbefinden, Gesundheit, einen flexiblen Geist. Unser Gehirn ist gemacht für Lernen, Spielen, Herausforderungen, Lösungen.
Diesen oft als „Flow" bezeichneten Zustand erleben wir bei einer optimal beanspruchenden Aufgabe, bei deren Bewältigung wir etwas über unsere bisherigen Limits gehen. Man wird eins mit der Tätigkeit, vergisst sogar die Zeit und es entsteht ein als belohnend erlebter Zustand. Zum Flow kommen wir nur über positive Anstrengung, nicht über Wiederholung oder Routinen.

Anstrengung wird im richtigen Kontext zu Wohlbefinden

Ein weiteres Kriterium, wie Anstrengung auf uns wirkt, ist das Ergebnis. Zum einen

geht es darum, ob wir unser Ziel überhaupt erreichen. Das Abschließen von Tätigkeiten, egal wie anstrengend sie sind, führt dazu, dass wir uns wohlfühlen. Anderenfalls ist es eine richtige Pein, weil unser Gehirn sich besonders gut an das erinnert, was offen oder unerledigt ist. Das ist der sogenannte Zeigarnik-Effekt.

Sie kennen das von übervollen Tagen, bei denen wir von einer Aufgabe zur nächsten springen, eventuell auch noch im Multitasking-Modus und nichts erledigt bekommen. Abends ist man völlig unzufrieden, weil scheinbar nichts geschafft ist trotz aller Anstrengung. In diesem Fall haben wir uns wieder einmal falsch angestrengt: Wir haben vieles halb statt wenig ganz erledigt. Zum Ergebniskriterium gehört weiter, dass der Mensch gern Sinnvolles tut.

Sinn wird heute als ein wichtiger Bestandteil psychischer Gesundheit verstanden, als Verbindung zu einem größeren Ganzen. Sinnfragen setzen individuelle Reflektion und damit Zeit und Muße zum Nachdenken voraus. Die Frage „Was nützt mein heutiges Tun, wofür ist es gut?“, richtet das Denken und Fühlen auf andere Zusammenhänge als den rein materiellen Gewinn aus, und relativiert damit die Anstrengung.

Anstrengung ist nützlich oder schädlich: Die Entscheidungsfragen

Mit folgenden Maßstäben bewerten Sie Anstrengung als nützlich oder schädlich: Bringt sie Freude, Wachstum, Lernen, Lösungen? Oder kostet sie Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Wohlbefinden?

Wie entsteht aus Anstrengung Wohlbefinden?

An der Cardiff School of Health Science der Cardiff Metropolitan University wurde an einer neuen Definition von Wohlbefinden gearbeitet. Es wird verstanden als „Belohnung“ für die Nutzung eigener Ressourcen, um neue Anforderungen zu bewältigen. Wenn dies weitergedacht wird, ermöglicht dies z. B. einen neuen Blick auf Veränderungen in Unternehmen. Sie sind dann plötzlich nicht mehr nur belastend, sondern die Möglichkeit, durch aktives Engagement Wohlbefinden zu erzeugen. Wir kennen dies vom Sport. Wie oft haben wir keine Kraft oder Lust, uns aufzuraffen. Doch wenn wir es dann tun, belohnt uns nicht nur das körperliche Wohlbefinden, sondern auch das geistige, etwas geschafft zu haben.

Dr. Ilona Bürgel

Dr. Ilona Bürgel ist Diplom-Psychologin und Expertin für Leistung UND Wohlbefinden. Sie zeigt, wie der Spagat zwischen Lust auf Leistung und Erhalt der eigenen Ressourcen in der Welt von heute gelingen kann. Nach 15 Jahren in Führungspositionen der freien Wirtschaft ist sie heute erfolgreiche Referentin, Beraterin, Autorin und Kolumnistin. Sie wurde vom Ministerium für Wirtschaft und Energie als Vorbildunternehmerin ausgezeichnet. Dr. Ilona Bürgel liebt Schokolade und lebt und arbeitet in Dresden und Århus DK. www.ilonabuergel.de

Wie steht es um Ihr Wissen zu den Auswirkungen Ihrer Anstrengung: Ist sie nützlich oder schädlich?

1. Regelmäßige Überstunden sind doch ganz normal, wenn ich sie gerne mache, sind sie kein Problem.

Nützlich? **Schädlich?**

2. Ich nutze alle Weiterbildungsmöglichkeiten meiner Firma, weil ich gerne lerne, auch wenn ich dazu jedes Mal meine Prüfungsangst überwinden muss.

Nützlich? **Schädlich?**

3. Ich verkneife mir Kommentare bei wichtigen Kunden, wenn sie etwas von mir verlangen, was zu viel ist. Der Kunde ist König.

Nützlich? **Schädlich?**

4. Ich vergesse manchmal die Zeit, wenn ich an der Lösung einer Aufgabe knobele, die mich fesselt.

Nützlich? **Schädlich?**

5. Ich habe klar definierte Ziele im Leben und bei der Arbeit, mit denen ich mich immer wieder befasse.

Nützlich? **Schädlich?**

6. Pausen brauche ich nicht, ich gehe lieber früher nach Hause und freue mich darauf.

Nützlich? **Schädlich?**

7. Dem Tempo der Arbeitswelt begegne ich mit Tempo. Nur so kann ich alles schaffen. Das ist nur eine Frage des Willens.

Nützlich? **Schädlich?**

8. Sport ist ein fester Bestandteil meines Alltags. Ich raffe mich auf, auch wenn ich keine Kraft oder Lust habe.

Nützlich? **Schädlich?**

Lösung: schädlich: 1, 3, 6, 7; nützlich: 2, 4, 5, 8

Foto: www.fotolia.com – Paolaroid

Schule mit Herz – Fundament gebaut

Projekt „Schule mit Herz – Wir lernen und leben gesund“

Im ipunkt 3/2017 berichteten wir über den Start und die Inhalte unseres neuen Präventionsprojektes. Inzwischen ist viel passiert! Zehn Schulen haben sich auf den Weg gemacht. Wir begleiten sie und berichten, wie sie vorankommen.

Alle zehn Projektschulen erhielten den notwendigen Rückhalt durch den positiven Beschluss der Schulkonferenz. Dieser Beschluss ist erforderlich, damit alle in/an Schule Beteiligten einbezogen werden und hinter dem Projekt stehen. Wichtig ist, dass neben der Schulleitung möglichst viele Beteiligte mit Herz bei der Sache sind. Lehrerkollegium, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Beschäftigte des Schulträgers sollten bereit sein, sich inhaltlich und zeitlich einzubringen. Das ist nunmehr für alle geschafft – das Fundament ist gebaut.

Information für das Kollegium

Die Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen, ist Aufgabe des 1. Projektschrittes „Informationsveranstaltung für das Kollegium“. Dem aufmerksamen Leser wird auffallen, dass dieser Schritt bisher „Schulung Kollegium“ hieß. Aber so ist es in einer Pilotphase: Dinge entwickeln sich und müssen angepasst werden. Dies betrifft auch Begrifflichkeiten oder inhaltliche Tendenzen.

Pilotschulen „Schule mit Herz“ 2017/18

- Oberschule Beilrode
- Gymnasium Coswig
- Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium Dresden
- Gymnasium Tolkewitz in Dresden
- Robert-Schumann-Gymnasium Leipzig
- 120. Grundschule Leipzig
- FSZ für Erziehungshilfe Leipzig
- Pumphut Grundschule Mockrehna
- Kurfürst-Moritz-Schule Moritzburg
- Grundschule Tintenklecks Mügeln

In der Informationsveranstaltung stellen unsere Moderatoren Isabel Schrepel und Marco Fehl in vier Stunden dem gesamten Lehrerkollegium das Projekt vor, entwickeln ein gemeinsames Gesundheitsverständnis und gewinnen Mitglieder für die Ideengruppe. In diesem Schritt wird sozusagen das Fundament der Schule mit Herz gebaut.

Einführungsworkshop Ideengruppe

Der 2. und 3. Projektschritt „Gründung einer Ideengruppe“ und „Einführungsworkshop“ sind ebenfalls in fast allen Projektschulen schon abgeschlossen. In der Ideengruppe sollten neben der Schulleitung, Lehrer- und Schülervertretern, Elternvertretern nach Möglichkeit auch Vertreter des Schulträgers mitarbeiten. Im Einführungsworkshop wird die Arbeitsbasis für die Ideengruppe geschaffen, um gemeinsam in den Prozess

zu starten. Neben dem Kennenlernen der Projektmoderatoren gibt es Kurzinfos zum Projekt und es werden Regeln erarbeitet, wie miteinander gearbeitet wird, welches Verständnis bzw. welche Visionen vorhanden sind. Was ist mir wichtig im Umgang miteinander? Wie gehen wir mit Fehlern um? Wie treffen wir Entscheidungen – mehrheitlich oder konsensorientiert? Diese und andere Fragen werden gestellt und diskutiert.

Foto: Gymnasium Coswig

Treff der Ideengruppe am Gymnasium Coswig

In einer Zukunftswerkstatt entstehen erste Vorstellungen vom Haus der Schule mit Herz. Sehr schnell zeigte sich, dass die Teilnehmer der Ideengruppe „schon mit den Füßen scharren“ und bereits erste Maßnahmen festlegen möchten. An dieser Stelle kommt das Projektmaskottchen „Schnecke“ ins Spiel: Die Handpuppe begleitet jede Projektschule und soll zur Entschleunigung im Projekt und Alltag beitragen und darauf aufpassen, alle Teilnehmer mit ihren Bedürfnissen und Zielen gleichermaßen mitzunehmen.

Zum Abschluss des Einführungsworkshops rauchen die Köpfe, Begeisterung und neue Sichtweisen, neues Miteinander liegen in der Luft ... und alle sind neugierig auf den nächsten Schritt: Die Bedarfsanalyse.

Beate Mierdel

Noch Fragen:
mierdel@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 43 16

Foto: Hülsse Gymnasium

OstD Cornelia Hiller – engagierte Schulleiterin des Julius-Abrosius-Hülße-Gymnasiums in Dresden:

„Am Mittwoch, dem 20.09.2017, startete in unserem Gymnasium das Projekt „Schule mit Herz – Wir lernen und leben gesund“. Die Projektleiterinnen, Carolin Langer und Beate Mierdel, ließen es sich nicht nehmen, an der Auftaktveranstaltung in der Aula des JAH, bei der alle 82 Lehrerinnen und Lehrer anwesend waren, teilzunehmen. Sie überreichten uns in diesem Rahmen die Projektmappe. Angelehnt an das Konzept „Haus der Arbeitsfähigkeit“ von Juhani Ilmarinen erfolgt eine Spurensuche, wie gemeinsames Lernen und Arbeiten gesünder gestaltet werden kann. Nach der Projekteinstimmung der Kollegen in einem Workshop wird eine Ideengruppe, bestehend aus Lehrern, Schülern und Eltern, gebildet.
Man darf gespannt sein, wie alle Beteiligten den Bau des eigenen Hauses der Arbeits- und Lernfähigkeit – auch ein Haus zum Wohlfühlen – bis 2019 vorangebracht haben werden.“

Foto: Schrepel

Projektmaskottchen Schnecke

Spielspaß und Beratung

Sächsischer Familientag am 9. Juni in Schneeberg

Bereits zum 22. Mal lädt das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Familien, Kinder und Senioren ein, gemeinsam den Sächsischen Familientag zu erleben. Gastgeber ist die Stadt Schneeberg im Erzgebirge. Auf dem idyllisch gelegenen Festgelände am Filzteich erwartet die Besucher am 9. Juni von 10 bis 18 Uhr ein kunterbuntes Programm, mit dabei auch die Unfallkasse Sachsen. Eltern, Großeltern, Kinder, Onkel und Tanten sind herzlich eingeladen, in die unterschiedlichen Welten aus den Bereichen Alltag, Information und Freizeit einzutauchen, mitzumachen, auszuprobieren, zuzuschauen, zuzuhören – und vor allem in Familie Spaß zu haben.
Der Eintritt zum 22. Sächsischen Familientag und alle Angebote vor Ort sind kostenfrei. Speisen und Getränke sind zu familienfreundlichen Preisen erhältlich. Für eine bequeme Zufahrt und kostenlose Parkplätze ist gesorgt. Nähere Informationen und Programm unter: www.familientag.sachsen.de.

Besuchen Sie unseren Hochseilgarten am Filzteich!

Foto: Sebastian Kahnert

Das schmeckt bäääh!

Handlungshilfe zum Umgang mit Giftpflanzen in der Kita

Gerade jetzt im Frühling ziehen viele Blüten und erste Früchte Kinder an und verleiten zum Pflücken und Kosten. Enthalten Pflanzen große Mengen giftiger Wirkstoffe, können schwerwiegende Gesundheitsschäden die Folge sein. Giftpflanzen wachsen überall in der freien Natur, auch im Außengelände von Kitas findet man sie. Die Prävention von Vergiftungsunfällen ist Aufgabe der Leitungskräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung haben die Leitungskräfte bzw. Träger von Kitas auch die Gefährdungen durch Pflanzen zu beurteilen. Hierfür bedarf es objektiver Kriterien, die eine zielgerichtete Risikoanalyse ermöglichen.

Die Gefährdung durch Pflanzen beurteilen

Ausgangspunkt der Analyse stellt im bestmöglichen Fall ein umfassendes Pflanzenkataster dar, in welchem alle Pflanzen der Kindertageseinrichtung aufgeführt sind. Auf Grundlage des Pflanzenkatasters erfolgt im Anschluss die Bewertung des Gesundheitsrisikos anhand der Kriterien Giftigkeit der Pflanze, Altersstufe und Entwicklungsstand der Kinder sowie Attraktivität der Pflanzen.

Kleines Schneeglöckchen

Giftigkeit

Giftigkeit ist ein relativer Begriff. Durch das Dosis-Wirkung-Prinzip sind die Grenzen zwischen Heil- und Giftpflanzen fließend. Ob und wie stark ein bestimmter Pflanzenwirkstoff giftig wirkt, hängt vom Alter, der Konstitution und dem Gesundheitszustand des Menschen ab. Darüber hinaus ist es hilfreich zu wissen, dass nicht jede Pflanze der gleichen Art den gleichen Wirkstoffgehalt hat. Vielmehr wird dieser individuell vom Erbgut, Standort, Klima, Wetter, Alter und von der Vegetationsperiode beeinflusst. Auch die verschiedenen Organe einer Pflanze (z. B. Wurzel, Stängel, Blätter, Blüten, Früchte) können verschiedene Wirkstoffe und Wirkstoffmengen enthalten. Als „Giftpflanzen“ lassen sich demnach Pflanzen charakterisieren, die beim Menschen Gesundheitsstörungen hervorrufen können.

Literaturempfehlung:

- Liste giftiger Pflanzenarten des BMU (vgl. Bekanntmachung einer Liste giftiger Pflanzenarten vom 17. April 2000, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nummer 86, 6. Mai 2000)
- „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!“ – DGUV Information 202-023
- „Risiko Pflanze – Einschätzung und Hinweise“ – Broschüre vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Altersstufe und Entwicklungsstand der Kinder

Die Entwicklung des Gefahrenbewusstseins bei Kindern ist unterschiedlich. Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass ein erstes Gefahrenbewusstsein ab circa dem 4. Lebensjahr einsetzt. Kleinkinder bis zum 2. Lebensjahr entdecken ihre Umwelt überwiegend durch den Mund. Darüber hinaus ist die Ausbildung der Geschmacksorgane und ihre Vernetzung mit dem Nervensystem erst mit circa dem 3. Lebensjahr abgeschlossen. Kleinkinder stecken demzufolge auch schlecht schmeckende oder giftige Dinge in den Mund. In den meisten Fällen nehmen sie jedoch nur sehr kleine Mengen von Früchten oder Pflanzenteilen auf, die Bitter- bzw. Scharfstoffe enthalten. So zeigen sich die häufigsten Vergiftungserscheinungen im Mund oder im oberen Magen-Darm-Trakt mit Übelkeit, Erbrechen und selten als Durchfall.

Attraktivität der Pflanze

Auffällige Blüten und bunte Beeren üben auf Kinder eine hohe Anziehungskraft aus. Alle Pflanzen die attraktive Blüten und Beeren ausbilden, sollten demzufolge einer kritischeren Risikobewertung unterzogen werden. Ältere Kinder lieben es, mit Pflanzenteilen (z. B. Schoten, Beeren, Blättern) Kochen zu spielen.

Präventionsmaßnahmen

Im Anschluss an die Risikobewertung sind durch die Verantwortungsträger der Einrichtung wirksame Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, die sich idealerweise am STOP-Prinzip orientieren.

Substitution/Beseitigung:
Pflanzen, die bei Kleinkindern bereits durch kleine Aufnahmemengen einen lebensbedrohlichen Gesundheitsschaden auslösen können, sind zu beseitigen oder sollten erst gar nicht angepflanzt werden. Darunter zählen u. a. die „gefährlichen Vier“ Goldregen, Pfaffenhütchen, Stechpalme und Seidelbast.

Europäische Stechpalme

Das **STOP-Prinzip** beschreibt die Hierarchie der Schutzmaßnahmen für eine wirksame Unfallprävention. Hierbei steht STOP für:

- **S** ubstitution/Beseitigung
- **T** echnische Maßnahmen
- **O** rganisatorische Maßnahmen
- **P** ersönliche Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen:
Denkbar sind Zugangsbeschränkungen durch Zäune, Absperrungen o. Ä., wobei in der Praxis sehr genau geprüft werden sollte, ob die Zugänglichkeit zu Giftpflanzen durch die gewählte Schutzmaßnahme dauerhaft sichergestellt wird.

Organisatorische Maßnahmen:
Der Großteil der Pflanzenarten weist eine niedrige Giftwirkung auf. Zur wirksamen Prävention gegen Unfälle durch Giftpflanzen sind auch organisatorische Schutzmaßnahmen vorstellbar. So kann ein Grünpflegeplan vorsehen, dass durch eine regelmäßige Pflege auffällige Blüten und Früchte gering giftiger Pflanzen entfernt werden. Die Frage der Aufsicht muss hier ebenfalls diskutiert werden. Natürlich kann durch eine unmittelbare, ständige Aufsicht verhindert werden, dass Kinder mit gefährlichen Pflanzen bzw. Pflanzenteilen spielen. Dies ist jedoch im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel, die Größe eines Außengeländes und die gewünschte zunehmende Selbstständigkeit (größerer) Kinder nicht realistisch.

Persönliche Schutzmaßnahmen:
In Kindertageseinrichtungen wird es immer Pflanzen geben, deren Wirkstoffe in Abhängigkeit von der Aufnahmemenge für Kinder ein Gesundheitsrisiko darstellen. Aus diesem Grund sollten Kinder in Kitas den sicheren Umgang mit Pflanzen frühzeitig erlernen. Wünschenswert ist eine altersgerechte Wissensvermittlung (z. B. Themenwoche zu Pflanzen) und regelmäßige Unterweisung der Kinder, um sie über Gefahren und Bedeutung der (giftigen) Pflanzen aufzuklären.

Pfaffenhütchen

Der sichere Umgang mit Giftpflanzen ist sinnvollerweise ein Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Kitas. Die Fachkräfte sollten über entsprechende Kenntnisse verfügen, um Kinder in ihrem Gefahrenbewusstsein gegenüber (giftigen) Pflanzen gezielt fördern zu können. Nicht zuletzt liegt es auch im Verantwortungsbereich der Leitung, die Mitarbeiter der Kitas über die wirklichen Gefahren von Pflanzen zu informieren und zu sensibilisieren, aber auch unbegründete Ängste zu nehmen.

David Scholz

Noch Fragen:
scholz.d@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 42 77

Checkliste:

- Ist ein Pflanzenkataster für die Kindertageseinrichtung vollständig erstellt und aktuell?
- Werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wirksame Maßnahmen gegen Vergiftungsunfälle getroffen?
- Werden die pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Giftpflanzen regelmäßig unterwiesen und werden ihnen ausreichend Informationen zur Verfügung gestellt?
- Ist der sichere und gesunde Umgang mit (Gift)pflanzen Teil des pädagogischen Konzepts der Kindertageseinrichtung?
- Ist die Telefonnummer der Giftnotrufzentrale bekannt und schnell verfügbar?
  Erfurt: 03 61/73 07 30
  Berlin: 0 30/1 92 40

Foto: Scholz

Sicher Sichern

Regionale Sportlehrerkonferenzen 2017

Im Oktober und November des vergangenen Jahres veranstaltete die UK Sachsen zusammen mit dem Deutschen Sportlehrerverband – Sachsen e.V. (DSLV-Sachsen) gemeinsam drei regionale Sportlehrerkonferenzen. Nach Dresden, Leipzig und Chemnitz kamen über 60 Sportlehrerinnen und Sportlehrer, um sich über das Helfen und Sichern in den Bereichen Turnen, Akrobatik und Wagnis fortzubilden. Die Vermittlung der praktischen Lehrinhalte übernahmen jeweils Vertreter des DSLV-Sachsen.

Ausgangspunkt für die Veranstaltung bildete ein kurzer Theorieteil. Durch diesen wurden wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Helfen und Sichern vermittelt sowie die wesentlichen Unterschiede zwischen aktiver Bewegungshilfe und bewegungsbegleitender Sicherung erläutert.
Unter dem Motto „Sichern entwickelt sich aus dem Helfen, nur ein erfahrener Helfer kann auch richtig sichern!“ erarbeiteten sich die Sportlehrkräfte direkte und indirekte Formen der Bewegungshilfe am Reck, Barren, Sprungbock und beim Bodenturnen. In einer motivierenden und kooperativen Atmosphäre fand ein intensiver Austausch über situativ angemessene Hilfeleistungen statt. Hierbei führten neue Impulse nicht selten zu dem einen oder anderen „Aha-Erlebnis“.
Im Anschluss an den zweistündigen Praxisteil wurden die Sportlehrkräfte zu einer Diskussions- und Feedbackrunde eingeladen. Mitarbeiter der Abteilung Prävention der Unfallkasse Sachsen und die regional zuständigen Referenten für Schulsport des Landesamtes für Schule und Bildung beantworteten rechtliche und auch fachspezifische Fragen. Darüber hinaus diskutierten die Teilnehmer über die aktuellen Herausforderungen im Sportunterricht, zum Beispiel das Thema Inklusion, die Einstellung von Seiteneinsteigern oder auch Mängel bei räumlich-technischen Gegebenheiten.
Die überaus positiven Rückmeldungen über die regionalen Sportlehrerkonferenzen und der damit verbundene Anspruch, einen weiteren Beitrag für einen sicheren und gesunden Sportunterricht zu leisten, ermutigte die Unfallkasse Sachsen und den DSLV-Sachsen dazu, das Fortbildungskonzept auch in diesem Jahr gemeinsam durchzuführen.
Alle Informationen zu den regionalen Sportlehrerkonferenzen 2018 finden Sie in den kommenden Wochen auf unserer Homepage: www.unfallkassesachsen.de
Abschließend möchten wir uns noch einmal bei allen Beteiligten für die hervorragende Organisation und Unterstützung der regionalen Sportlehrerkonferenzen 2017 bedanken. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Zusammenarbeit.

David Scholz

Noch Fragen:
scholz.d@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 42 77

Foto: picture-alliance.com/ Patrick Pleul

Mit Kindern im Wald

Tipps für einen sicheren Kita-Ausflug

Der Lebensraum Wald bietet Kindern viele Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln – sei es „nur“ durch Beobachtung von Tieren und Pflanzen oder auch durch Ausleben ihres natürlichen Bewegungsdranges. Woran muss eine Kita bei einem Waldausflug denken?

Das A und O ist eine gute Vorbereitung, sinnvollerweise unter Einbeziehung der Kinder und auch der Eltern. Das Waldstück muss gut erreichbar sein, die Wege für die Kinder konditionell und auch zeitlich meisterbar. Erkunden Sie die Wege und den Aufenthaltsort am besten vorher. Stimmen Sie sich auch mit dem Waldeigentümer ab. Erkundigen Sie sich, ob die Kinder Allergien haben und was bei Zeckenbissen zu tun ist (DGUV-Information „Zeckenstich – Was tun?“).

Denken Sie beim Waldausflug an Verhaltenshinweise bei Sturm und Gewitter und dass das Klettern auf Hochsitze und gestapelte Baumstämme sehr gefährlich ist.

Die Kinder dürfen keine toten Tiere und Giftpflanzen/unbekannte Pflanzen anfassen und grundsätzlich nicht auf Bäume klettern. Auch Äste und Stöcke sollen nicht in Gesichtshöhe gehalten sowie keine Steine geworfen werden. Sie müssen ebenso darüber belehrt werden, dass an Wegegabelungen und verabredeten Stellen gewartet werden muss und sie ständig in Sichtweite bleiben müssen.

Damit wird Ihr Waldausflug ein Erfolg:

- Erste-Hilfe-Tasche, Zeckenzange
- Mobiltelefon für Notruf (Netzabdeckung klären)
- Aktuelle Telefonnummern der Eltern
- Wasser zum Händewaschen, Hygienetücher, kleine Schaufel und Toilettenpapier, Abfallsack für Müll
- Angemessene Kleidung, die auch schmutzig werden kann (auch an Regenschutz denken) und festes Schuhwerk, Sonnenschutz
- Bruchsichere, dichte Flaschen mit Wasser oder ungesüßtem Tee
- Brotdosen für die kleine Mahlzeit (Gemüse, Obst etc., keine Süßspeisen)

Wenn die Handreichung des Landesjugendamtes sowie der DGUV Information 202-074 „Mit Kindern im Wald“ beachtet werden, sollte ein sicherer Waldausflug gelingen. Wir wünschen den Kindern und Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen dabei viele schöne Erlebnisse.

Noch Fragen: Frank Schubert
schubert@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 43 05

Der Medientipp

Die Handreichung des Landesjungendamtes finden sie hier:
www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/lja_Waldkindergarten.pdf

Foto: www.fotolia.com – Robert Kneschke

Betriebspraktikum – an alles gedacht?

Sicherheit in der Fachoberschule

Eine Schnittverletzung an einer Kreissäge und eine Quetschung an einer Profilstahlschere sind nur zwei der Unfälle, die in der fachpraktischen Ausbildung an Fachoberschulen (FOS) passiert sind. Unfälle, die es nicht gegeben hätte, wenn Schulleitungen und Lehrkräfte ihren Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen wären.

Die Entscheidung, ob der fachpraktische Unterricht in einer bestimmten Praktikumseinrichtung stattfinden kann, ist nach Abwägung aller Umstände (Gefährdungsbeurteilung) und im pädagogischen Ermessen durch den Schulleiter bzw. eines beauftragten Fachlehrers zu treffen, ebenso welche Tätigkeiten die Schülerin oder der Schüler ausübt und welche organisatorischen Maßnahmen und Regelungen für einen sicheren Ablauf erforderlich sind.

Für das Betriebspraktikum gibt die Schule die Rahmenbedingungen vor. Der Unternehmer der Praktikumseinrichtung muss innerhalb dieser Rahmenbedingungen für sichere Arbeitsbedingungen sorgen.

Im „inneren Schulbereich“ wird die Unternehmerverantwortung vom Schulhoheitsträger in wesentlichen Teilen auf den Schulleiter übertragen (§ 42 Schulgesetz und § 21 Abs. 2 SGB VII). Im Rahmen dieser Unternehmerverantwortung ist es die Aufgabe des Schulleiters, für die Sicherheit und Gesundheit im Schulunterricht und auch für die Überwachung/Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und -anweisungen zu sorgen. Dies trifft auch auf schulische Veranstaltungen zu, wie das Betriebspraktikum.

Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Fachoberschule im Freistaat Sachsen (Schulordnung Fachoberschule – FOSO) legt Folgendes fest:
Die Auswahl der Praktikumsplätze erfolgt durch die FOS. Der Praktikumsplan wird durch den betreuenden Fachlehrer der FOS und die Praktikumseinrichtung erstellt. Die Betreuung der Schüler während des Praktikums erfolgt durch eine einschlägig ausgebildete Fachkraft der Praktikumseinrichtung.

Die Pflichten des „äußeren Schulbereichs“, wie die Einhaltung des Arbeitsstättenrechts oder der Betriebssicherheitsverordnung, übernimmt der Unternehmer der Praktikumseinrichtung, ohne dass er den Vorgaben der DGUV Vorschrift 81 unterworfen ist. Für ihn gelten weiterhin die für sein Unternehmen gültigen staatlichen Rechtsvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften seines Unfallversicherungsträgers.

Da die meisten Schüler der FOS noch nicht 18 Jahre alt sind, ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten an die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG), insbesondere § 22 JArbSchG „Gefährliche Arbeiten“, halten. Für gefährliche Maschinen wie Kreissägen oder Pressen gelten grundsätzlich Beschäftigungseinschränkungen bzw. Bedienvoraussetzungen, insbesondere für Jugendliche. So ist die Arbeit an gefährlichen Maschinen nur erlaubt, wenn sie zum Erreichen des Ausbildungs-

zieles erforderlich ist und unter besonderer Einweisung und Aufsicht erfolgt. Eine Abstimmung zwischen Praktikumsbetrieb und Schule im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist hier unumgänglich.

Um den Schulleiter bei der Auswahl und Beurteilung der Praktikumseinrichtung zu unterstützen, sollten Maßnahmen bzw. Sicherheitsempfehlungen nach dem Prinzip

- Technische Maßnahmen,
- Organisatorische Maßnahmen,
- Personenbezogene Maßnahmen

wahrgenommen werden. Diese auch als T-O-P Prinzip bezeichnete Verfahrensweise kann eine wichtige Unterstützung für den Unternehmer darstellen.

Hier erlitt ein Schüler schwere Handverletzungen bei Kreissägearbeiten

Die technischen Schutzmaßnahmen sind grundsätzlich durch den Unternehmer der Praktikumseinrichtung durchzuführen und zu überwachen (§ 2 DGUV Vorschrift 1, § 3 ArbSchG und §§ 4, 5 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Im Rahmen der organisatorischen Schutzmaßnahmen müssen Schule und Praktikumseinrichtung gemeinsam abstimmen, welche Tätigkeiten im Rahmen der gelenkten Praktikumsausbildung im fachpraktischen Unterricht durchgeführt werden sollen. Insbesondere die Beschäftigungsbeschränkungen/-verbote nach JArbSchG müssen beachtet werden. Da den Schülern im Praktikum ein möglichst vielfältiges Spektrum von Tätigkeiten der jeweiligen Branche geboten werden soll, muss auch klar festgelegt werden, welche Maschinen, Chemikalien, biologischen Arbeitsstoffe und Tätigkeiten die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Schüler übersteigen und ein unnötiges Unfall- und Gesundheitsrisiko darstellen.
Dabei sollten in Zusammenarbeit mit der Praktikumseinrichtung die dort eingebundenen Akteure des Arbeitsschutzes, wie Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragter, einbezogen werden. Bei Fragen sollte auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Schule im Rahmen der spezifischen Betreuung konsultiert werden.

Nach § 13 Schulordnung Fachoberschule (FOSO) leitet eine einschlägig ausgebildete Fachkraft den Schüler während des Praktikums an.
Als Beispiel für einen Nachweis als Fachkraft kann die Ausbilder-Eignungsverordnung (AusbEignV) für die Ausbildungsberufe angesehen werden. Damit besitzen diese Ausbilder berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Diese Ausbildung erscheint auch für eine erfolgreiche Praktikumsbetreuung der Schüler der FOS geeignet. Es ist daher aus Sicht der Unfallkasse Sachsen grundsätzlich empfehlenswert, wenn der Praktikumsbetreuer über eine Qualifizierung nach der AusbilderEignungsverordnung (AusbEignV) oder nach der Allgemeine Meisterprüfungsverordnung (AMVO) verfügt.

Ein Arbeitsblatt für Betreuungslehrer zur Kontrolle der Praktikumseinrichtung sowie eine Anlage zur Praktikumsvereinbarung können bei der Unfallkasse Sachsen angefordert werden.

Eckehard Rudolph

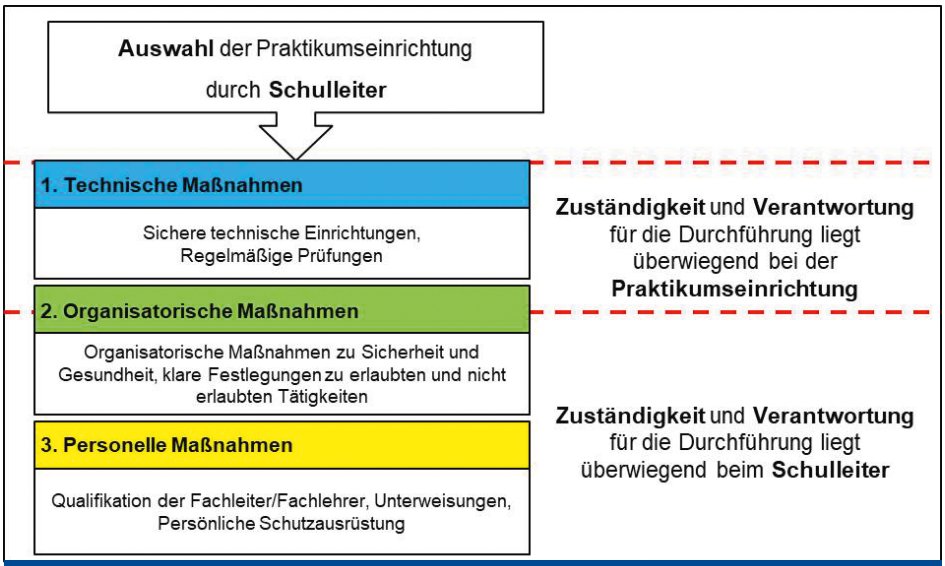

Organisation der Sicherheit und Gesundheit im fachpraktischen Unterricht

Sichere Betriebspraktika.
An alles gedacht?

- Praktikumsvereinbarung
- Praktikumsplan inklusive Festlegung der Tätigkeiten nach durchgeführter Gefährdungsbeurteilung und Beachtung § 22 JArbSchG
- Nur einschlägig ausgebildete Fachkräfte dürfen Schüler anleiten. Verlangen Sie Nachweise nach AusbEignV, AMVO oder andere Qualifikationen. Prüfen Sie, ob weitere Regelungen zur Aufsichtsführung zu treffen sind.
- Festlegung zur Beschaffung und Bereitstellung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA)
- Unterweisung für Schüler unter 18 Jahren mindestens alle 6 Monate
- Sicherstellung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe
- Besuchen Sie die Praktikumseinrichtung vor der Aufnahme der Tätigkeit. Nur dann kommen Sie ihrer Kontrollpflicht nach.

Noch Fragen:
rudolph@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 7 24 3 12

Foto: www.fotolia.com – Robert Kneschke

Reizgasattacke im Schulhaus

Serie: Aus Unfällen lernen

Kennen Sie die Wirkung von Tierabwehrspray? Erhältlich für jedermann in Drogeriemärkten, entfaltet es eine fatale Wirkung. Das Pfefferspray enthält einen starken Reizstoff, der auf Augen, Haut und Atmung wirkt. Ist das Spray erst einmal aktiviert, wird die Spraydose vollständig geleert. Eine Dosierung ist unmöglich! In den letzten Monaten gab es an Sachsens Schulen drei Vorfälle mit Reizgas.

Zu einem Großeinsatz von Feuerwehr, Rettungskräften und Polizei kam es an einem Freitagmorgen, kurz vor 9 Uhr, in einer Schule im Erzgebirgskreis. Was war passiert?
Ein 12-Jähriger hatte Tierabwehrspray mit in die Schule gebracht. Im Umkleideraum der Sporthalle überließ er das Reizgas einem 13-jährigen Mitschüler. Der probierte es aus – in Unkenntnis der Wirkung und mit fatalen Folgen. Der Reizstoff verteilte sich im gesamten Schulhaus.

Vier Schüler gaben sofort gesundheitliche Beschwerden an. Andere klagten später über Schwindelgefühl, Bauch- und Halsschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Hustenreiz oder Atemnot; ein Kind wurde sogar kurzzeitig bewusstlos. Der Schulsanitätsdienst wurde alarmiert und übernahm die Erstversorgung. Parallel dazu forderte die Schule den Rettungsdienst an. Dieser informierte die Polizei. In einer zweiten Sporthalle wurde eine Sanitätsstelle mit notärztlicher Betreuung eingerichtet. Ein Teil der betroffenen Schüler konnte mit entsprechenden Verhaltensregeln vom Notarzt nach Hause geschickt werden. Die übrigen wurden ins Krankenhaus eingeliefert und verblieben dort eine Nacht zur Beobachtung. Der Schulbetrieb wurde für den restlichen Tag eingestellt.

Was lehrt uns das?

Tierabwehrspray hat in der Schule nichts zu suchen, denn ein Tierabwehrspray ist ein Pfefferspray, das als starker Reizstoff auf Augen, Haut und Atmungsorgane wirkt und damit die Gesundheit von Menschen stark beeinträchtigt.

Die Unfallauswertung erfolgte in Form einer Unterweisung der Lehrer und Schüler. Die Hausordnung legt klar und deutlich fest: „Es ist untersagt, Gegenstände oder Mittel in die Schule mitzubringen, die zu einer Gefährdung anderer führen können.“

Einziger positiver Aspekt dieses Unfalls: Das Ereignis wurde zur Bewährungsprobe für den Schulsanitätsdienst. Dieser hat den professionellen Rettungsdienst durch sein strukturiertes Handeln so beeindruckt, dass der Leiter des Rettungsdienstes dem Schulsanitätsdienst ein großes Lob aussprach und ihn zum Besuch der Rettungswache einlud.

Monika Kirsten

Noch Fragen:
kirsten@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 43 19

Foto: Roitzsch

Achtung! Baum fällt.

Seminar: Sicherer Umgang mit der Motorkettensäge

Friederike heißt die Friedensreiche – welch Antagonismus für den schlimmsten Wintersturm der jüngsten Vergangenheit. Friederike entwurzelte unzählige Straßenbäume, was für Feuerwehrleute oder Straßenmeister eine gefährliche Herausforderung war. Übung im Umgang mit der Motorsäge bietet auch die Unfallkasse.

Seit vielen Jahren bietet die Unfallkasse Sachsen ihren Mitgliedsunternehmen Seminare zum sicheren Umgang mit der Motorsäge an. Teilnehmer kommen vor allem aus den Bauhöfen und den Straßenmeistereien, welche regelmäßig Straßenbäume verschneiden müssen. Aber auch für die freiwilligen Feuerwehren gibt es Motorsägen-Seminare, denn bei vielen Einsätzen müssen z. B. Straßen von umgestürzten Bäumen befreit werden. Prinzipiell können an dem Seminar alle teilnehmen, die während ihrer Tätigkeit mit Motorsägearbeiten beauftragt sind.

In Kooperation mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst werden jedes Jahr mehrere Teilnehmer aus- und fortgebildet. Der fünftägige Lehrgang wird von erfahrenen Forstwirtschaftsmeistern an der Forstlichen Ausbildungsstätte in Morgenröthe-Rautenkranz durchgeführt. Die Ausbildung erfolgt in Kleingruppen, damit jeder Teilnehmer möglichst intensiv betreut werden kann.

Die ersten zwei Tage wird die Theorie vermittelt. Dann geht es auch schon in den Wald. Dort werden zuerst schwächere Bäume gefällt, bevor es an starke Fichten und Buchen geht. Vor jeder Fällung werden die Bäume zusammen mit dem Ausbilder „angesprochen“ und mögliche Probleme bei der Fällung erläutert. „Die zu bearbeitenden Bestände sind schon recht anspruchsvoll“, erläutert Forstwirtschaftsmeister Florian Huster „Jeder Baum muss dahin fallen, wo er auch soll, um die kleinen gepflanzten Buchen zu schonen.“ Angefangen mit einfachen Schrägschnitten, wird später erst der Fächerschnitt gelernt, bis hin zur sogenannten Sicherheitsfälltechnik. Neben dem Fällen wird das Entasten der liegenden Stämme oder auch das Schärfen der Motorsägenkette geübt.

Am letzten Tag wird das Gelernte bei einer theoretischen und praktischen Prüfung abgefragt. Bis dahin muss jeder Teilnehmer 10–15 große Bäume gefällt haben. Bislang konnten aber fast alle Teilnehmer den Lehrgang mit einem positiven Ergebnis beenden. Diese Lehrgänge sind sehr beliebt und fast immer ausgebucht – eine zeitige Anmeldung ist daher empfehlenswert.

Thomas Roitzsch

Noch Fragen:
roitzsch@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 43 21

Foto: www.fotolia.com – Jennewein Photo

Versichert, nicht verunsichert

Freiwillige Feuerwehr: Der „leidige“ Vorschaden

Dass die freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen eine für unser Gemeinwesen unverzichtbare Arbeit leisten, bestreitet ernsthaft niemand. 365 Tage, 24 Stunden – und das alles ehrenamtlich. Freiwillige Feuerwehren kosten kein Geld – sie sparen unseren Kommunen Geld, denn Brandschutz ist und bleibt eine kommunale Pflichtaufgabe, die ansonsten von hauptamtlichen Kräften erledigt werden müsste.

Nun wird seit einiger Zeit in der Öffentlichkeit hier und da der Eindruck erweckt, Feuerwehrangehörige seien nicht ausreichend gesetzlich gegen Unfälle versichert. Dabei wird die „Vorschadensproblematik“ in den Mittelpunkt der Kritik gerückt. Mit diesem Artikel knüpfen wir an die September-Ausgabe an und wollen die Rechtslage darstellen, Probleme aufzeigen und mögliche Lösungsalternativen vorstellen. Dabei richten wir uns in erster Linie an die „Feuerwehröffentlichkeit“.

„Feuerwehrdienstunfälle sind Arbeitsunfälle, es gelten die gleichen Kausalitätsanforderungen für alle versicherten Personen.“

Beginnen wir mit einem kurzen historischen Rückblick: Durch Gesetz vom 20. Dezember 1928 waren die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren faktisch dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung unterstellt worden: „Der Versicherung unterlieg(t)“, so bestimmte § 537 Nr. 4a der Reichsversicherungsordnung, „der Betrieb der Feuerwehren.“ Zu den Feuerwehren im Sinne dieses Gesetzes gehörte von Anfang an die freiwillige Feuerwehr.

Nach mehreren Reformen, in deren Folge unter anderem die Reichsversicherungsordnung durch das Sozialgesetzbuch abgelöst wurde, regelt heute § 2 Abs. 1 Nr. 12 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII), dass „Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen ... unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind ...“, kraft Gesetzes gegen Unfälle versichert sind. Sämtliche Feuerwehren sind „Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen“.

Indem der Gesetzgeber die aktiven Feuerwehrangehörigen in den Schutzkreis der gesetzlichen Unfallversicherung gestellt hat, hat er zwei entscheidende Grundentscheidungen getroffen:

Die gesetzliche Unfallversicherung ist von Beginn an darauf gerichtet, die Haftung des Unternehmers und der Unternehmerin für durch Betriebsunfälle verursachte Gesundheitsschäden zu beschränken.

Aus diesem Grundsatz der „Ablösung der Unternehmerhaftpflicht“ – heute in den §§ 104–109 SGB VII geregelt und zu Recht als „Haftungsersetzung durch Versicherungsschutz“ bezeichnet – folgt eine entscheidende Voraussetzung, auf die wir im Folgenden ausführlich eingehen wollen: Versicherungsschutz kann nur für die Gesundheitsschäden gegeben sein, für die die Unternehmer (Träger des Brandschutzes) hätten haften müssen, die ihnen kausal zuzurechnen sind. Das ist entscheidend

für das Verständnis, das sich hinter dem Begriff des „Arbeitsunfalls“ verbirgt und verbergen muss.

Feuerwehrdienstunfälle sind Arbeitsunfälle, es gelten die gleichen Kausalitätsanforderungen für alle versicherten Personen. Es macht hinsichtlich der Beurteilung, ob ein Arbeitsunfall vorliegt, keinen Unterschied, ob die versicherte Person eine angestellte Architektin in der staatlichen Bauverwaltung, ein Pfleger in einem kommunalen Krankenhaus, eine Schülerin einer allgemeinbildenden Schule oder eben ein aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist.

Die einzige Besonderheit, die dem freiwillig auf sich genommenen Risiko der Feuerwehrangehörigen Rechnung trägt, besteht darin, dass die Satzung des Unfallversicherungsträgers Mehrleistungen bestimmen kann, wobei hier die Art der versicherten Tätigkeit, insbesondere ihre Gefährlichkeit, berücksichtigt werden kann (§ 94 SGB VII). Die Mehrleistung ist akzessorisch, das heißt, sie ist abhängig vom Bestehen eines (Haupt-) Anspruchs.

Die Kausalitätsanforderungen

Die für die Entschädigung von Gesundheitsschäden der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger dürfen nur dann die im SGB VII vorgesehenen Leistungen erbringen, wenn die Gesundheitsschäden auf Arbeitsunfällen beruhen (auf Berufskrankheiten, die im Bereich der freiwilligen Feuerwehren nur eine untergeordnete Rolle spielen, wird hier nicht eingegangen). Arbeitsunfälle, bestimmt § 8 SGB VII, sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz begründenden (versicherten) Tätigkeit. Unfälle wiederum sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen (§ 8 Abs. 1 Satz 2 SGB VII). Vorausgesetzt wird also eine ursächliche Verknüpfung von Tatbestandsmerkmalen:

- Versicherte Tätigkeit und Unfallereignis (Unfallkausalität)
- Unfallereignis und Gesundheitsschaden (haftungsbegründende Kausalität)

Für Entschädigungsansprüche der Versicherten sind diese Kausalzusammenhänge Voraussetzung; für sie gilt die Theorie der wesentlichen Bedingung, die auf der naturwissenschaftlich-philosophischen Bedingungstheorie als Ausgangsbasis aufbaut. Als rechtserheblich zu werten sind danach nur solche Ursachen, die wegen ihrer besonderen Beziehung zum Erfolg zu dessen Eintritt wesentlich mitgewirkt haben. Es ist daher nicht nur eine (echte) Kausalbeziehung erforderlich, sondern auch ein normativ wertender Zusammenhang. Mithin ist im ersten Schritt zu prüfen, ob zwei Ereignisse miteinander verknüpft sind, wobei in diesem Prüfschritt allein auf die gesetzmäßige Verbindung von Ursache und Erfolg im Sinne der Bedingungstheorie (conditio sine qua non) abzuzielen ist.

Im zweiten – entscheidenden – Schritt ist dann wertend zu beurteilen, ob die versicherte Tätigkeit (Ursache) das Unfallereignis (Erfolg) und das Unfallereignis (Ursache) den Gesundheitsschaden (Erfolg) rechtlich wesentlich verursacht haben. Zu fragen ist, ob diese Ursachen neben anderen Ursachen unter Abwägen ihrer jeweiligen Wertigkeiten eine besonders enge Beziehung zum Erfolg und damit an seinem Eintritt besonders mitgewirkt haben. Nur dann können Unfallkausalität und haftungsbegründende Kausalität bejaht werden.

Warum das so ist, wird klar, wenn man sich noch einmal das oben beschriebene Grundprinzip der gesetzlichen Unfallversicherung vor Augen hält: Entschädigt werden sollen nur diejenigen Gesundheitsschäden, die den Unternehmern zuzurechnen sind. Dies können aber nicht diejenigen Ursachen sein, die die Voraussetzungen der Bedingungstheorie erfüllen, sondern sie müssen eine besondere Qualität besitzen und in besonderer Weise um Erfolg beigetragen haben.

Nur zur Klarstellung: Die „Feuerwehrdienstursache“ muss weder „allein“ noch „überwiegend“ den jeweiligen Erfolg verursacht haben. Nach der in der gesetzlichen Unfallversicherung maßgeblichen Kausalitätstheorie können auch mehrere wesentliche Ursachen nebeneinander vorliegen. Entscheidend ist nur, dass eine der wesentlichen Ursachen dem Feuerwehrdienst (und damit den Trägern der Feuerwehr) zuzurechnen ist.

Der leidige „Vorschaden“

Wie wir dargestellt haben, muss zwischen dem Unfallereignis und dem Gesundheitsschaden eine kausale Verknüpfung bestehen. Was hat es nun mit den sogenannten Vorschäden auf sich? Wir wollen die Problematik anhand von zwei typischen Fallgestaltungen aus der Praxis der Unfallkassen aufzeigen.

1. Beispiel: Meniskusverletzungen
Die Menisken sind halbmondförmige Knorpelscheiben in den Kniegelenken, die über Bänder am Schienbeinplateau befestigt sind. Sie sind sozusagen der Puffer bei der Kraftübertragung vom Oberschenkelknochen auf das Schienbein. Diese anatomische Funktion führt dazu, dass die Menisken im Laufe eines Lebens erheblichen Belastungen ausgesetzt sind und damit einem besonderen Verschleiß unterliegen.

Die Folgen dieser Degeneration können dann Einrisse im Meniskusgewebe oder Abrisse der Menisken von den Bändern sein. Häufig verläuft dieser Prozess schleichend, das heißt, die Betroffenen nehmen die Veränderungen (die nachlassende Belastbarkeit ihrer Menisken) in den Kniegelenken gar nicht wahr.

Denn tatsächlich haben sie entweder überhaupt keine Beschwerden (Schmerzen, Bewegungseinschränkungen) an sich bemerkt oder sie haben typische Anzeichen degenerativer Meniskusschwächen (stechende Schmerzen) nicht mehr in Erinnerung, weil sie nur temporär aufgetreten sind. Die Menisken sind nicht selten so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass „ein falscher Tritt“ ausreicht, damit das Gewebe ein- oder abreißt. Dieser „falsche Tritt“ kann bei jeder Gelegenheit erfolgen: beim Einkaufen im Supermarkt, beim einfachen Gehen am Arbeitsplatz, beim Fußballspielen oder eben während eines Feuerwehreinsatzes.

Und damit beginnt die unfallversicherungsrechtliche Schwierigkeit: Nach den Grundsätzen der Kausalitätsanforderungen muss das Unfallereignis (die körpereigene

Bewegung, der Schlag oder der Sturz auf das Kniegelenk) den Gesundheitsschaden (den Meniskusein- oder -abriss) rechtlich wesentlich verursacht haben. Das ist dann nicht der Fall, wenn die vorhandene Krankheitsanlage (die Meniskusdegeneration) so stark oder so leicht ansprechbar war, dass die Auslösung akuter Erscheinungen nicht besonderer äußerer Einwirkungen bedurfte, sondern jedes andere alltäglich vorkommende Ereignis zu etwa derselben Zeit die (akute) Erscheinung ausgelöst hätte.

Dies müssen in der Regel ärztliche Sachverständige beurteilen, deren Votum die Unfallversicherungsträger bei ihren Beurteilungen abzuwägen haben. Der aufgetretene Gesundheitsschaden (Meniskusverletzung) ist dann nicht durch den Feuerwehrdienst verursacht worden, sondern nur örtlich und zeitlich „zufällig“ während des Feuerwehrdienstes zutage getreten (deshalb sprechen die Praktikerinnen und Praktiker der Unfallversicherungsträger in diesen Fällen häufig von „Anlassgeschehen“ oder „Gelegenheitsursache“). Damit aber kann dieser Gesundheitsschaden nicht dem Träger der Feuerwehr zugerechnet werden, ein Arbeitsunfall kann nicht vorliegen.

Nun fällt nicht jede Meniskusverletzung in diese Kategorie. Selbstverständlich gibt es auch Fallgestaltungen, in denen der rechtlich wesentliche kausale Zusammenhang zwischen Unfallereignis und Meniskusschaden gegeben ist. In der Regel liegen dann neben der Meniskusverletzung typische Begleitverletzungen vor (Bandläsionen, Hämatome).

„Die Menisken sind nicht selten so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass ‚ein falscher Tritt‘ ausreicht, damit das Gewebe ein- oder abreißt. Dieser ‚falsche Tritt‘ kann bei jeder Gelegenheit erfolgen: beim Einkaufen im Supermarkt, beim einfachen Gehen am Arbeitsplatz, beim Fußballspielen oder eben während eines Feuerwehreinsatzes.“

Die am Beispiel der Meniskusdegeneration dargestellte Problematik tritt in gleicher oder ähnlicher Weise auch auf Gesundheitsschäden an den Bandscheiben (im Volksmund: Hexenschuss oder Verhebetrauma) zu oder – was bei Kindern und Jugendlichen häufig zu beobachten ist – auf luxierte („herausgesprungene“) Kniescheiben oder Schultergelenke. Hier liegt in der Regel ebenfalls entweder eine (häufig) unbemerkte degenerative Vorschädigung oder eine – häufig angeborene – anatomische Fehlform an den Gelenken vor.

2. Beispiel: Herzinfarkte

Keine Frage: Es ist besonders tragisch, wenn ein Angehöriger einer freiwilligen Feuerwehr während des Dienstes einen Herzinfarkt erleidet und an den Folgen dieses Infarktes womöglich verstirbt. Auch hier gilt: Einen Herzinfarkt erleidet man nicht „einfach so“, sondern in der Regel liegt eine zum Teil erhebliche Vorschädigung der Herzkranzgefäße vor, sodass ein Infarkt in vielen Fällen „vorprogrammiert“ ist.

Tritt dieses Ereignis während des Feuerwehrdienstes auf, ist die Problematik die gleiche wie bei den oben dargestellten Meniskusverletzungen: Entweder liegt überhaupt kein Unfallereignis vor (kein äußeres Ereignis) oder aber das Unfallereignis (zum Beispiel eine feuerwehrtypische Kraftanstrengung) ist nur zufälliger Auslöser des Infarktes.

In beiden Fällen kann der Gesundheitsschaden kausal nicht dem Träger der Feuerwehr zugerechnet werden, nach Sinn und Zweck der gesetzlichen Unfallversicherung (Ablösung der Unternehmerhaftpflicht) kann ein Arbeitsunfall nicht vorliegen.

Auch hier sei angemerkt: Bei der Beurteilung der Kausalitätsfrage ist der Unfallversicherungsträger auf ärztliche Sachverständige angewiesen. Und selbstverständlich sind auch (nicht wenige) Fälle bekannt, in denen das äußere Ereignis (Unfallereignis) so dominant war, dass es die degenerativen (feuerwehrfremden) Faktoren in den Hintergrund gedrängt hat.

Gibt es einen Ausweg aus dem Dilemma?

Der Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren ist gesetzlich geregelt – den Regeln der „Ablösung der Unternehmerhaftpflicht“ folgend. Lässt sich ein Gesundheitsschaden kausal dem Träger der Feuerwehr zurechnen, tritt die Unfallkasse ein – ohne Wenn und Aber. Ist ein Gesundheitsschaden nicht kausal dem Träger der Feuerwehr zuzurechnen, kann es keine Leistungspflicht des Unfallversicherungsträgers geben. Aus den dargestellten medizinischen Gründen ist dies bei allen Unfallversicherungsträgern die absolute Ausnahme. Das hat nichts mit „Lücken im Versicherungsschutz“ zu tun, sondern es ist sozusagen die „DNA“ dieses Sozialversicherungszweiges. Einen gesetzeskonformen Ausweg aus diesem Dilemma gibt es nicht.

Auch wenn in der Regel bei den von uns angesprochenen Gesundheitsschäden (Meniskusverletzungen, lokale Lumbalsyndrome, Patellaluxationen) die Behandlung durch die Träger der Krankenversicherung getragen wird und konkrete materielle Einbußen nicht entstehen (die Folgen eines Herzinfarktes stehen dabei natürlich auf einem ganz anderen Blatt), ruft die Nichtanerkennung dieser Gesundheitsschäden als Folge von Arbeitsunfällen (Feuerwehrdienstunfällen) bei den Betroffenen nicht selten Unverständnis, bisweilen sogar Empörung hervor. „Ich bin gesund in den ehrenamtlichen Dienst für die Allgemeinheit gegangen und komme krank wieder heraus“, in dieser Formel wird das Unverständnis zusammengefasst.

Auch wenn die Entscheidungen der Unfallversicherungsträger rechtlich nicht zu beanstanden sind, stellt sich durchaus die Frage, wie das gesellschaftliche Engagement der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren zu honorieren ist.

Wir positionieren uns in dieser Frage eindeutig: Bei diesen Betroffenen sollte eine über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehende materielle Entschädigung durch die öffentliche Hand für unfallähnliche Gesundheitsschäden vorgesehen werden, die bei der Brandbekämpfung, der Technischen Hilfeleistung sowie bei den sie vorbereitenden Übungen zutage getreten sind. Es ist ein gutes Signal an die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, dass erstmals ein Fachgremium der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hierzu konkrete Handlungshilfen erarbeitet hat.

Die für die freiwilligen Feuerwehren zuständigen Unfallversicherungsträger können nun zusammen mit Ländern und Kommunen Lösungen finden: sei es durch den Aufbau und die Verwaltung von durch die öffentliche Hand getragenen Sonderentschädigungsfonds, sei es durch Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Elmar Lederer
Erster Direktor, Vorsitzender der Geschäftsführung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern
E-Mail: gf@kuvb.de

Johannes Plönes
Mitglied der Geschäftsführung Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
E-Mail: j.ploenes@unfallkasse-nrw.de

Thomas Wittschurky
Direktor der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
E-Mail: wittschurky@fuk.de

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus DGUV Forum.

Mitmachangebote der UK Sachsen finden Sie im Stadion der Freundschaft.

Feuerwehrleute im Stich gelassen?

ZDF-Magazin Frontal 21 kritisiert Entschädigungspraxis der Unfallkassen

Immer wieder tauchen Medienberichte auf, die sich kritisch mit den Entscheidungen der Unfallversicherung in Bezug auf die Kausalitätsanforderungen des SGB VII auseinandersetzen. So auch im Magazin Frontal 21 des ZDF vom 16. Januar 2018. Es wird die Forderung aufgestellt, dass der Versicherungsschutz alle Schadensereignisse erfassen muss, für Menschen, die sich freiwillig für die Gemeinschaft einsetzen – unabhängig von den tatsächlichen Ursachen. Hier unsere Position dazu.

Freiwillige Feuerwehren sind eine besondere Versichertengruppe, die auch in der Unfallkasse Sachsen eine besondere Würdigung erfährt. So sieht die UK Sachsen für die Feuerwehren Mehrleistungen in ihrer Satzung vor, die den Einsatz des eigenen Lebens und der eigenen Gesundheit für andere gesondert honorieren.

Der hohe Stellenwert, den die Selbstverwaltung dem Engagement in der freiwilligen Feuerwehr einräumt, entbindet die UK Sachsen jedoch nicht davon, zu prüfen, ob die Kausalitätsanforderungen erfüllt sind. Die gesetzliche Unfallversicherung darf Versicherte nur dann für einen Körperschaden entschädigen, wenn ein durch die versicherte Tätigkeit bedingtes Unfallereignis ursächlich für diesen Schaden war. Tritt ein Gesundheitsschaden nur anlässlich der versicherten Tätigkeit beziehungsweise des Unfallereignisses auf (sog. anlagebedingter Vorschaden), kommt eine Entschädigung nach SGB VII nicht in Betracht.

Da diese Entscheidungen in Einzelfällen für die Betroffenen schwer nachzuvollziehen sind, hat sich auch die UK Sachsen gemeinsam mit den Verbandsvertretern der sächsischen Feuerwehren für eine Ergänzungsregelung außerhalb des SGB VII ausgesprochen. Dazu wurde angeregt durch den Freistaat Sachsen einen Entschädigungsfonds aufzulegen. Die UK Sachsen hat sich zudem bereit erklärt, diesen Entschädigungsfonds zu verwalten und die entsprechenden Leistungen auszukehren.

Im Herbst 2015 gab es dazu letztmalig Gespräche im Sächsischen Staatsministerium des Inneren.

Foto: Jens Uhlig

Unterricht an der Haltestelle

17 Jahre Busschule der UK Sachsen

Mehr als 1.000 Schüler im Erzgebirgskreis lernen auch in diesem Schuljahr das richtige Verhalten am und im Bus. Der Auftakt für den Unterricht im rollenden Klassenzimmer war in Oelsnitz.

Kaum hat für die Erstklässler der Schulalltag begonnen, schon führt sie der Unterricht außer Haus: Martin Kreyer holte die 1. Klasse der Oelsnitzer Goethe-Grundschule gestern früh mit dem Bus ab, um mit ihnen in und an dem Fahrzeug das richtige Verhalten zu üben. Kreyer ist Busfahrer beim Regionalverkehr Erzgebirge, der 25-Jährige fungiert das zweite Jahr als „Busschullehrer“ und geht die Aufgabe engagiert und auf eine Weise an, dass die Kinder mit Begeisterung bei der Sache sind. Den Erstklässlern erklärt er am Ziel, der Wendeschleife in Neuoelsnitz, gleich ohne Umschweife: „Es wird Zeit, dass wir Busschule machen.“ Denn das Einsteigen an der Schule habe ihm gar nicht gut gefallen. Und schon beginnen seine Fragen – und die Kinder sind mit Feuereifer bei der Sache. Wo beginnt der Schulweg, wo stehe ich an der Haltestelle, wie verhalte ich mich im Bus?
Die Theorie ist bald geklärt, nun geht es an die Umsetzung. Die Übungen sind praxisnah und das Busschul-Team ist eingespielt. Wie bei dieser Situation: Der Bus fährt an die Haltestelle, bleibt stehen, Martin Kreyer öffnet die vordere Tür. Blitzschnell zieht Ute Müller das Mädchen, das ganz vorn steht, nach hinten – denn die Tür öffnet sich nach außen. „Was wäre passiert, wenn ich dich nicht gehalten hätte?“ fragt die Mitarbeiterin des Verkehrszentrums Stollberger Land das sichtlich erschrockene Mädchen. „Ich hätte eine gebrochene Nase“, vermutet Lotta. Sie wird wohl nie wieder so nahe an der Bustür stehen.
Klassenleiterin Brigitte Hoffmann findet gerade diese praktischen Beispiele gut. Sie ist nicht das erste Mal mit Schülern dabei und schätzt diese Art der Wissensvermittlung. Gut sei auch, dass sie nicht von einem Lehrer kommt, das habe eine ganz andere Wirkung bei den Schülern.
Auch die Viertklässler der Goethe-Schule haben an diesem Morgen Bus-Unterricht, für sie ist es Wiederholung und Vertiefung, und sie sind ausgesprochen fit. Busfahrer Kreyer lobt die Mädchen und Jungen zum Ende der Stunde, es habe ihm sehr viel Spaß gemacht. Zur Rückfahrt in den Bus einsteigen lässt er dann nur, wer eine Frage richtig beantwortet hat. Als eine der Ersten sitzt Miriam drinnen. Die Neunjährige wusste auf Anhieb, was die weiße Linie an der

DIE BUSSCHULE

2001 startete die UK Sachsen das Verkehrserziehungsprojekt „Busschule“ im Altkreis Annaberg. Viele weitere Landkreise folgten. Bisher haben mehr als 50.000 Schülerinnen und Schüler in Sachsen teilgenommen. Das Projekt wurde auf Initiative der UK Sachsen ins Leben gerufen und heute in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und den regionalen Verkehrsunternehmen organisiert. Die UK Sachen fördert das Projekt jährlich mit 10.000 Euro.

Haltestelle bedeutet. Klassenleiterin Sylke Klöden fasst einen spontanen Entschluss, weil Miriam in dieser Busschulstunde immer wieder durch sehr gute und durchdachte Antworten aufgefallen ist. „Sie wird im Fach Sachunterricht eine 1 bekommen“, sagt sie. „Lilly ebenfalls.“ Und noch etwas steht für die Lehrerin fest: Sie wird in den nächsten Tagen eine Leistungskontrolle zu dem Thema schreiben. Denn auch wenn Tatsache ist, dass die meisten Kinder von den Eltern mit dem Auto gebracht werden, so ist die Busschule für die Pädagogin sehr wichtig. Zur jährlichen Weihnachtsveranstaltung oder auch bei Schulausflügen seien sie immer mit dem Bus unterwegs, erklärt sie.
Die Oelsnitzer Grundschüler waren in diesem Schuljahr die ersten, 18 weitere Grundschulen folgten.
Die Busschule ist allerdings nur ein Projekt des Verkehrszentrums, was Schulwegsicherheit angeht. Vereinschef Gerd Lorenz sieht allerdings in dem Zusammenhang alle motorisierten Verkehrsteilnehmer in der Pflicht: Sie sollen insbesondere im Bereich der Grundschulen besondere Vorsicht walten lassen. Die Kinder könnten weder Geschwindigkeit noch Entfernung eines Fahrzeuges richtig einschätzen, sagt er. „Also bitte Fuß vom Gas. Es könnte auch Ihr Kind sein.“

Viola Gerhard

Noch Fragen: Heike Merboth
merboth@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 43 25

Lohnnachweis digital geht in die zweite Runde

Neues UV-Meldeverfahren ab 2017

Das neue digitale UV-Meldeverfahren, mit dem die Mitgliedsunternehmen Lohnsummen, Arbeitsstunden und die Anzahl der Versicherten an die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen melden, ist Anfang 2017 erfolgreich gestartet. Mehr als die Hälfte der Mitglieder hat den LN digital über den einfachen Weg bereits abgegeben. Für das Beitragsjahr 2018 noch einmal parallel!

Bis zum 16. Februar 2018 melden alle Unternehmen ihre Lohnsummen über das neue digitale Verfahren, das Bestandteil des Entgeltabrechnungsprogramms ist, zusätzlich auf herkömmlichem Weg. Das parallele Verfahren für 2018 ist noch notwendig, um die Qualität der Meldedaten zu sichern. Die Unfallkasse Sachsen vergleicht die Daten aus beiden Verfahren miteinander, um eventuell noch vorhandenen Fehlern in Entgeltabrechnungsprogrammen und Herausforderungen für die Anwender begegnen zu können. Während des Parallelbetriebes beraten Mitarbeiter der Unfallkasse Sachsen ihre Unternehmen, um für die Zukunft sicherzustellen, dass der Beitragsberechnung eine korrekte Lohnsummenmeldung zugrunde gelegt wird.

Das UV-Meldeverfahren im Schnelldurchlauf

Meldungen zum UV-Meldeverfahren erfolgen ausschließlich über gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder die Ausfüllhilfe sv.net. Tipp: Immer die aktuelle Version des Entgeltabrechnungsprogramms nutzen. Vor der Erstattung des digitalen Lohnnachweises ist jährlich aus dem im Unternehmen genutzten Entgeltabrechnungsprogramm der automatisierte Stammdatenabgleich durchzuführen. Für das Beitragsjahr 2018 (Jahreslohnsumme 2017) ist das seit 1. Dezember 2016 möglich gewesen. Für den Jahreslohnnachweis 2018 können Sie bereits seit 1. November 2017 den Abruf durchführen.

Tipp: Führen Sie den Abruf der Stammdaten frühzeitig durch. Die Entgelte der Beschäftigten werden so bereits im Laufe des Jahres den richtigen Gefahrtarifstellen zugeordnet und die Abgabe eines korrekten digitalen Lohnnachweises am Ende des Jahres erleichtert.

Der digitale Lohnnachweis beinhaltet folgende Angaben:

- Mitgliedsnummer des Unternehmens
- Betriebsnummer der Unfallkasse Sachsen

Bezogen auf die Gefahrtarifstellen:

- Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
- Geleistete Arbeitsstunden
- Anzahl der Arbeitnehmer

Hat das Unternehmen mehrere meldende Stellen, ist für jede dieser Stellen ein Abgleich der Stammdaten erforderlich. Die Unfallkasse Sachsen erwartet dann für jeden Abruf einen Teillohnnachweis und fasst diese in einem Beitragsbescheid zusammen.

Gehen erwartete Lohnnachweise nicht ein, schätzt die Unfallkasse Sachsen die zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten.

Lohnnachweis digital ohne Entgeltabrechnungsprogramm

Wird kein Entgeltabrechnungsprogramm genutzt, ist der digitale Lohnnachweis über die systemgeprüfte Ausfüllhilfe sv.net/standard oder sv.net/comfort abzugeben (mehr dazu im Internet unter www.itsg.de/oeffentliche-services/sv-net/). Dort erfolgt der Abruf der Stammdaten des Unternehmens automatisch unmittelbar vor der Abgabe des Lohnnachweises. Eine eigenständige Abfrage ist nicht notwendig.

Weitere Informationen

Weitere Detailinformationen zum Lohnnachweis digital und zum neuen UV-Meldeverfahren stehen in der Broschüre „Beschreibung zum UV-Meldeverfahren“ unter www.dguv.de/uv-meldeverfahren bereit.

Petra Becker

Noch Fragen:
becker@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 42 05

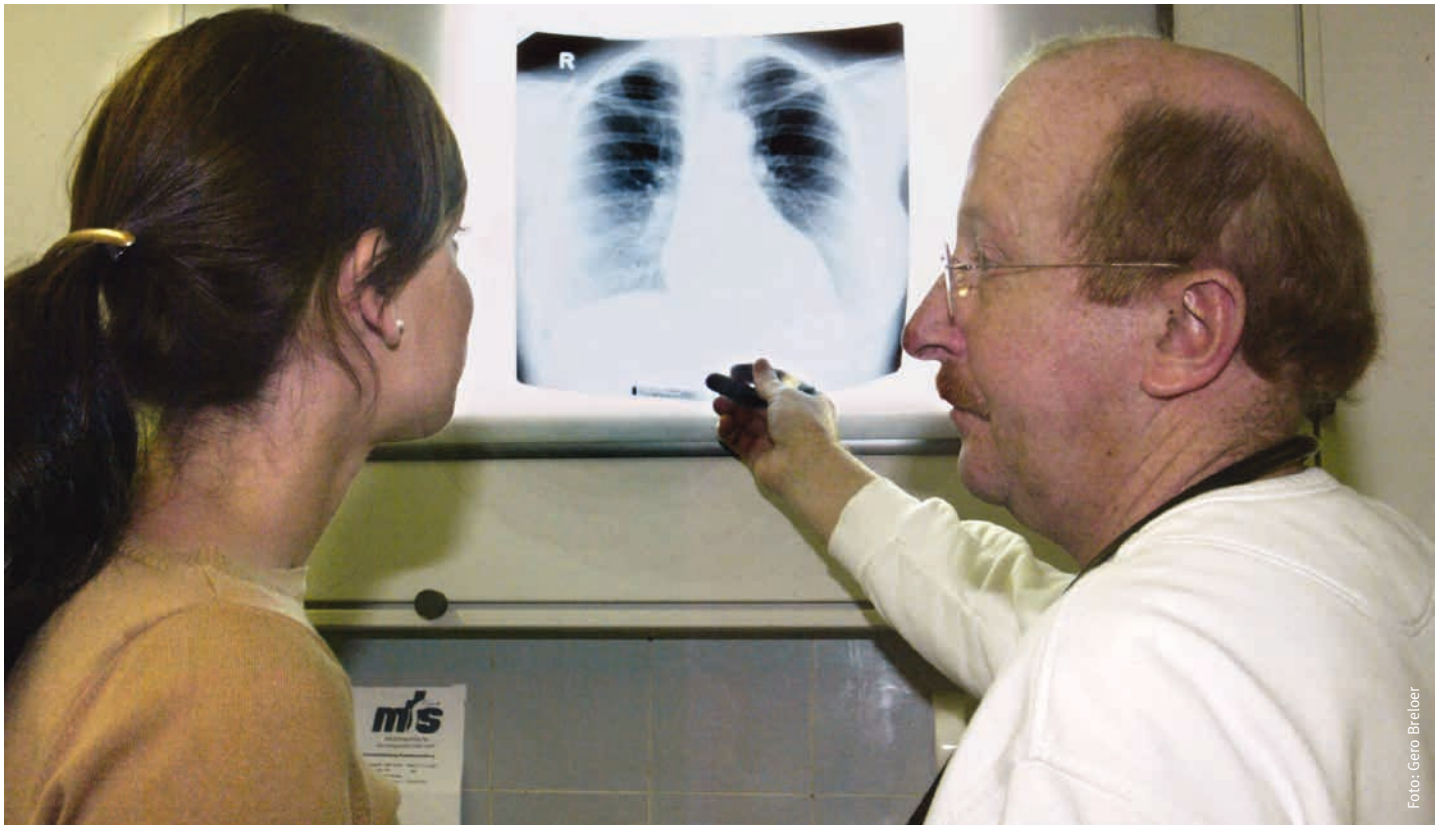

Foto: Gero Breloer

Vom Verdacht zur Anerkennung

Informationen rund um die Berufskrankheiten-Anzeige

Ob Chemikalien, Lärm oder schwere körperliche Tätigkeiten: In manchen Berufen steckt ein hohes Risiko, krank zu werden. Aussicht auf finanzielle Entschädigung haben aber nur diejenigen, deren Leiden auch als Berufskrankheit anerkannt wird. Berufskrankheiten, so sagt es das Gesetz, sind nur solche Krankheiten, die durch besondere Einwirkungen verursacht sind und denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Derzeit sind 80 Positionen in der sogenannten Berufskrankheiten-Liste (BK-Liste) aufgeführt.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer Berufserkrankung (BK), über vorbeugende Maßnahmen gegen eine Verschlimmerung oder Entstehung einer BK und die Entschädigungsleistungen einer BK nach dem Sozialgesetzbuch VII trifft der zuständige Unfallversicherungsträger. Dieser muss jedoch zunächst Kenntnis von der Erkrankung der versicherten Person erlangen ...

Wie gelangt die Information über eine Erkrankung unserer Versicherten an die Unfallkasse Sachsen?

Hauptsächlich erlangen wir Kenntnis über den Verdacht des Vorliegens einer BK durch den Versicherten selbst; durch die gesetzliche Krankenkasse des Versicherten, durch den behandelnden Arzt und durch das Beschäftigungsunternehmen.

Wer muss eine Anzeige über den Verdacht einer BK erstatten?

Gesetzlich verpflichtet hierzu sind der Unternehmer nach § 193 SGB VII und die behandelnden Ärzte und Zahnärzte nach § 202 SGB VII. Für die Ärzte/Zahnärzte gilt die Meldepflicht sogar, wenn der Versicherte mit der Meldung nicht einverstanden ist und der Datenübermittlung widerspricht.

Was gilt für die Meldepflicht des Unternehmers?

- BK-Anzeige erfolgt mit dem von der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) vorgegebenen einheitlichen Formular für alle Berufsgruppen U 6000 „Anzeige des Unternehmers bei Anhaltspunkten für eine Berufskrankheit“, wenn er oder ein von ihm Bevollmächtigter aufgrund des persönlichen Kenntnisstandes Anhaltspunkte dafür hat, dass eine BK vorliegen könnte. Das ist immer dann der Fall, wenn am Arbeitsplatz des Versicherten Stoffe bzw. Einwirkungen vorkommen, die mit einer aufgetretenen Krankheit in Zusammenhang stehen könnten (zum Beispiel Handekzeme bei Reinigungspersonal, Rückenschmerzen im unteren Bereich der Wirbelsäule bei Pflegepersonal).
- Frist: 3 Tage, nachdem der Unternehmer Kenntnis von den Anhaltspunkten für eine BK erlangt hat
- Todesfälle, besonders schwere Berufskrankheiten (wie zum Beispiel Krebserkrankungen) und Massenerkrankungen sind sofort meldepflichtig per Telefon, Fax oder E-Mail.

Wo findet der Unternehmer das Anzeigenformular und wer erhält es?
Das Formular finden Sie auf den Internetseiten der Unfallkasse Sachsen und der DGUV (siehe Schaukasten). Die Anzeige ist an Ihren zuständigen Unfallversicherungsträger, bei den Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse Sachsen an die Unfallkasse Sachsen oder an die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde per Post oder per Fax zu senden. Ein Exemplar behalten Sie zur Dokumentation, ein Exemplar erhält der Betriebs-/Personalrat – dieser hat die Anzeige mit zu zeichnen.

Was muss der Unternehmer noch beachten?
Der Versicherte, für den die BK-Anzeige erstattet wird, ist zu informieren. Er hat das Recht, eine Kopie zu erhalten, worauf Sie als Unternehmer hinweisen müssen. Außerdem sollten die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt informiert werden.

Was gilt für die Meldepflicht der behandelnden Ärzte/Zahnärzte?
- Die Anzeige ist zu erstatten, wenn der ärztlich begründete Verdacht besteht, dass eine BK nach der Liste der Anlage zur BKV bei dem Versicherten vorliegt.
- Sie muss ohne schuldhaftes Zögern mit dem von der DGUV zur Verfügung gestellten Formular „Ärztliche Anzeige bei Verdacht auf eine Berufskrankheit“ erstattet werden.
- Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden.
- Todesfälle, besonders schwere Berufskrankheiten (wie zum Beispiel Krebserkrankungen) und Massenerkrankungen sind sofort per Telefon, Fax oder E-Mail zu melden.

Wo findet der Arzt/Zahnarzt das Anzeigenformular und wer erhält es?
Das Anzeigenformular steht zum Download auf den Internetseiten der Unfallkasse Sachsen und der DGUV zur Verfügung und sollte an den vermutlich zuständigen Unfallversicherungsträger oder die für den Beschäftigungsort des Versicherten zuständige Landesbehörde für den medizinischen Arbeitsschutz gesandt werden. Ein Exemplar bleibt zur Dokumentation in der Praxis.

Was ist für die ärztliche Anzeige noch wichtig?
Die DGUV unterstützt die Ärzte bei der Meldung eines Berufskrankheiten-Verdachts mit den neuen webbasierten „BK Informationen“ unter www.dguv.de/bk-info. Hier finden die Ärzte allgemeine Informationen zum deutschen Berufskrankheiten-Recht, die Merkblätter für die Listen-Berufskrankheiten, aktuelle Hinweise für die Verdachtsmeldung und die notwendigen Formulare. Zudem erhalten Sie nach Eingabe des ICD-10-Codes der gestellten Diagnose zusätzliche Informationen zu der infrage kommenden BK. Es lohnt sich in jedem Fall, diesen Dienst der DGUV zu nutzen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die rechtzeitige Meldung des Verdachts einer BK im Interesse des Versicherten ist, denn erst mit einer Meldung kann auch eine Leistungsfeststellung des Unfallversicherungsträgers beginnen.

Anja Trenkner

Noch Fragen:
trenkner@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 41 90

Meldung des BK Verdachtes

Anzeigenformulare:
www.unfallkassesachsen.de/service/unfallanzeige/
www.dguv.de/de/versicherung/berufskrankheiten/index.jsp

Anschriften:
www.dguv.de/de/versicherung/zustaendigkeit/index.jsp
www.dguv.de/bk-info/allgemein/med_arbeitsschutz/index.jsp

Neustart für „topeins“

Die Zeitschrift „DGUV faktor arbeitsschutz“ geht neue Wege. Ab 2018 wird sie als Führungskräftemagazin ein neues Profil gewinnen mit dem Schwerpunkt gesunde und sichere Führung. Zielgruppe des neuen Magazins sind Verantwortliche im gewerblichen und öffentlichen Bereich.
Wie können Führungskräfte die Arbeit für die Beschäftigten und für sich selbst gesund und sicher gestalten? Welche Pflichten müssen sie erfüllen, welche Aufgaben können sie delegieren? Was können Unternehmen aus Beinahe-Unfälle lernen und wer haftet bei Manipulationen von Maschinen? Das Themenfeld Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit umfasst viele unterschiedliche Aspekte, umso wichtiger ist es, auf dem Laufenden zu bleiben. Das Magazin für gesunde und sichere Führung bietet speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Informationen und unterstützt Unternehmen dabei, eine gute Präventionskultur zu etablieren. Zum geschärften Profil als Führungskräftemagazin gehört zukünftig auch ein systematischer Überblick über rechtliche Neuerungen im Arbeitsschutz.
Informationen zur neuen Online-Präsenz sind demnächst unter http://topeins.dguv.de/ abrufbar. Für Fragen und Anregungen ist das Redaktionsteam unter redaktion@topeins.dguv.de erreichbar.

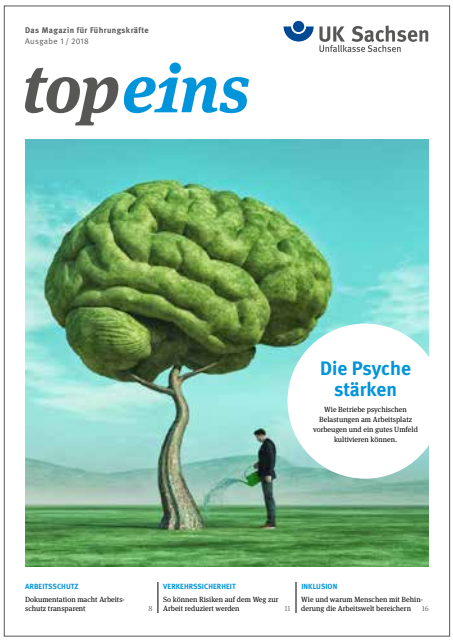

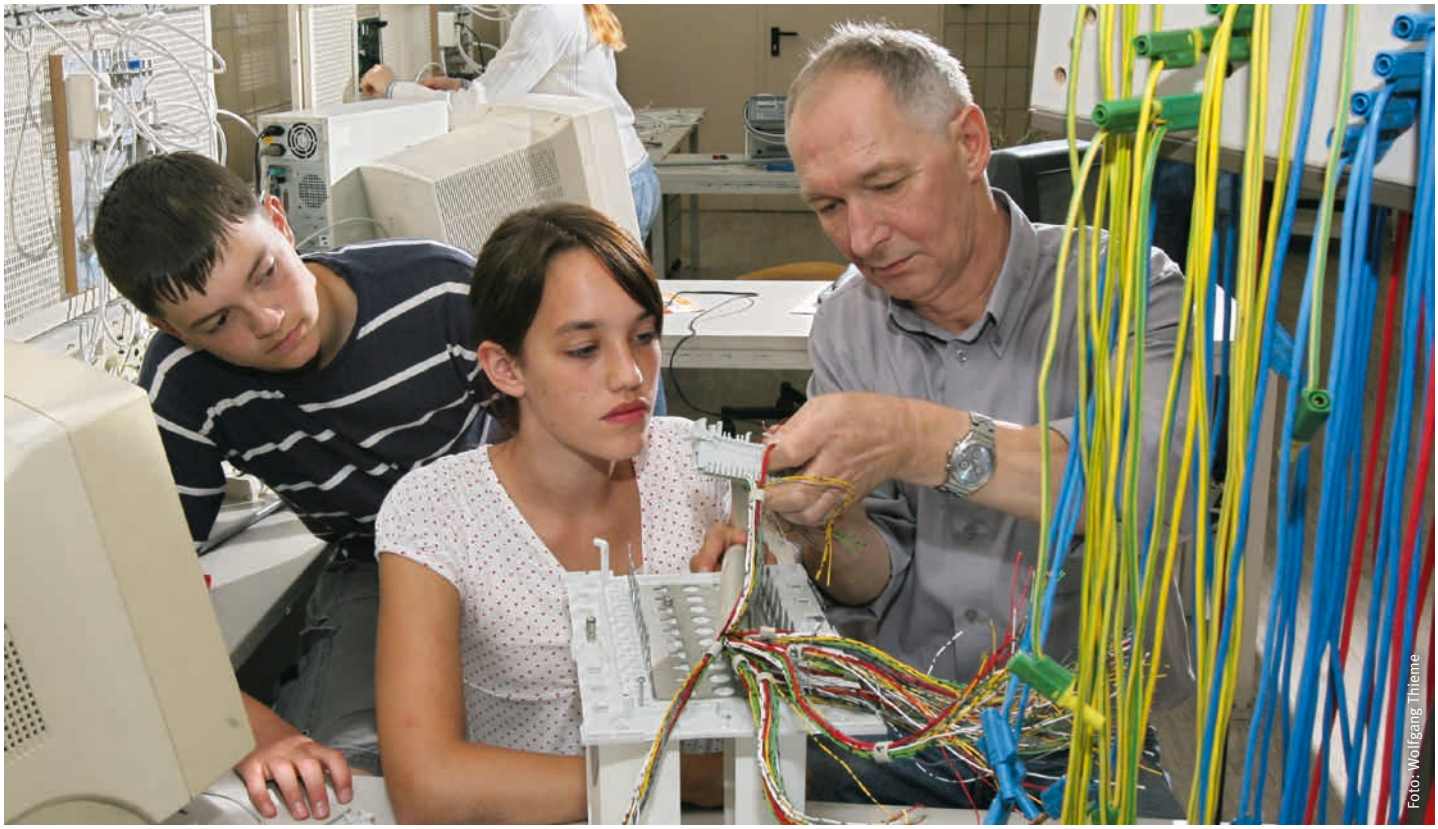
Foto: Wolfgang Thieme

Generation „Praktikum“

Wer ist zuständig?

Praktika bereiten auf das Arbeitsleben vor, erleichtern die Berufswahl oder sind Türöffner zum ersehnten Traumjob. Grundsätzlich stehen Praktikanten unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dennoch erreichen uns immer wieder Anfragen rund um dieses Thema.

Zu unterscheiden von Praktikanten sind sogenannte Hospitanten. Diesen Personen wird mit Zustimmung des Unternehmers der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände gewährt, ohne dass eine weisungsgebundene Eingliederung in den Betriebsablauf des Unternehmens mit entsprechender Tätigkeitsverrichtung für das Unternehmen erfolgt. Es liegt dann kein Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne vor. Dann ist allenfalls zu prüfen, ob es eine satzungsmäßige Regelung des für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträgers gibt.

Bei einem unter gesetzlichen Unfallversicherungsschutz stehenden Praktikanten ergeben sich allerdings Unterschiede in der Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger.

Diese wird danach beurteilt, ob sich der Praktikant in den Betriebsablauf integriert und eine Weisungsgebundenheit dem Unternehmer gegenüber besteht. Bei Praktika, die ausschließlich in einem Betrieb ohne Bezug zu einem Bildungsträger durchgeführt werden, besteht grundsätzlich Versicherungsschutz als Beschäftigter oder arbeitnehmerähnliche Person. Den Versicherungsschutz gewährleistet der für den Praktikumsbetrieb zuständige Unfallversicherungsträger.

Zum versicherten Personenkreis der Unfallkasse Sachsen gehören Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht oder zur Erlangung eines schulrechtlichen Abschlusses eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Dies gilt sowohl für öffentliche Schulen als auch für Schulen in privater Trägerschaft im Gebiet des Freistaates Sachsen.

Betriebspraktika werden zur Erleichterung des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in das Berufsleben durchgeführt. Hierbei handelt es sich um schulische Veranstaltungen im organisatorischen und inhaltlichen Verantwortungsbereich der Schule. Immer wieder weisen wir darauf hin, dass die Kriterien des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus im Hinblick auf die Betriebspraktika erfüllt und die Eingriffsmöglichkeiten während der Praktika durch die Schule gegeben sein müssen. Die Verantwortung und die Entscheidung über die Durchführung der Schulpraktika trägt der Schulleiter unter Abwägung der genannten Kriterien unter Berücksichtigung einer Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Schulveranstaltung. Die Unfallkasse Sachsen steht hier gern beratend zur Seite.

Versicherungsschutz für Betriebspraktika auf freiwilliger Basis (sog. Schnupperlehre), welche ohne Anweisung oder Aufsicht der Schule, z. B. während der Ferien, durchgeführt werden, gewährleistet der für den

Praktikumsbetrieb zuständige Unfallversicherungsträger.

Bei Praktika von Berufsfachschülerinnen und -schülern richtet sich die Zuständigkeit des Unfallversicherungsträgers ebenfalls danach, ob die organisatorische und rechtliche Verantwortung für die Durchführung des Praktikums bei der berufsbildenden Einrichtung (z. B. Berufsschule) liegt. Hier ist das Praktikum als Schulveranstaltung in der Schulordnung, Ausbildungsordnung oder im Ministeriellen Erlass vorgesehen, was bedeutet, dass die Schule den Praktikumsvertrag über Inhalt und Ausgestaltung mit dem Betrieb abschließt und die Eingriffsmöglichkeiten durch die Schule, ggf. in Form von Kooperationspartnern vor Ort, realisiert. Dann ist in der Regel die Zuständigkeit der Unfallkasse Sachsen gegeben. Oder aber die Verantwortung für die Durchführung des Praktikums obliegt dem Praktikumsbetrieb. Indiz hierfür ist der Praktikumsvertrag mit Zahlung einer Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Zuständig ist dann der für den Praktikumsbetrieb zuständige Unfallversicherungsträger.

Ebenso sind Studierende, die einen anerkannten Studiengang nach Hochschulrecht besuchen, bei der Unfallkasse Sachsen versichert. Dies gilt ebenfalls sowohl für öffentliche Hochschulen als auch für Hochschulen in privater Trägerschaft im Gebiet des Freistaates Sachsen. Der Versicherungsschutz umfasst nur eingeschriebene Studenten an anerkannten Hochschulen, nicht dagegen Gasthörerinnen und Gasthörer oder sonstige Hochschulbesucherinnen und -besucher. Das heißt, für den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Immatrikulation maßgebend.

Studierende an allgemeinen Hochschulen oder Fachhochschulen leisten in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebene Praktika oder im Zusammenhang mit dem Studium aus Zweckmäßigkeitsgründen entweder vor, während oder nach Abschluss des Studiums ab. Bei diesen Praktika besteht regelmäßig kein unmittelbarer Einfluss der Hochschule oder Fachhochschule auf die Art und Weise der Durchführung sowie auf den Ablauf des Praktikums. Die Studierenden gliedern sich vielmehr während des Praktikums in den Betriebsablauf ein und erfüllen somit die Voraussetzungen für abhängige Beschäftigung. Unerheblich für die unfallversicherungsrechtliche Bewertung ist dabei, ob diese in den Studien- oder Prüfungsordnungen zwingend vorgeschrieben sind oder freiwillig geleistet werden. Zuständig ist der für das Praktikumsunternehmen zuständige Unfallversicherungsträger.

Das praktische Jahr der Studierenden der Medizin stellt regelmäßig eine Beschäftigung dar, sodass der Versicherungsschutz ebenfalls über das Praktikumsunternehmen besteht.
Bei dualen Studiengängen sind die berufspraktischen Phasen ebenfalls grundsätzlich als Beschäftigungsverhältnisse zu beurteilen. Auch hier richtet sich die Zuständigkeit nach dem Praktikumsbetrieb.

Katrin Schuster

Quelle: Leitlinie Bildungsmaßnahmen der DGUV und SVLFG

Noch Fragen:
schuster@uksachsen.de
Tel. (0 35 21) 72 42 07

Erneut siegte Grimma in der Parkarena

Das Landesfinale unserer Kampagne „Risiko Raus“ fand in diesem Jahr zum 8. Mal statt. Insgesamt wetteiferten circa 6.000 Mädchen und Jungen der Klassenstufen 2, 3 und 4 in Vorrunden, Kreis-, Stadt- und Regionalfinals um Siege und Platzierungen. Die besten sieben Teams aus 268 Grund- und 22 Förderschulen reisten am 11. April 2018 zum Landesfinale in die Parkarena Neukieritzsch. Wir gratulieren allen Teams ganz herzlich zu ihren starken Leistungen. Der Risiko-Raus-Sieg ging zum zweiten Mal nach 2016 an das Team der Grundschule „Wilhelm-Ostwald“ Grimma.

Foto: A. Lamm

Versichertenvertreter

Hans-Jörg Barthel

Jörg Förster

Kerstin Lindner

Uwe Schaller

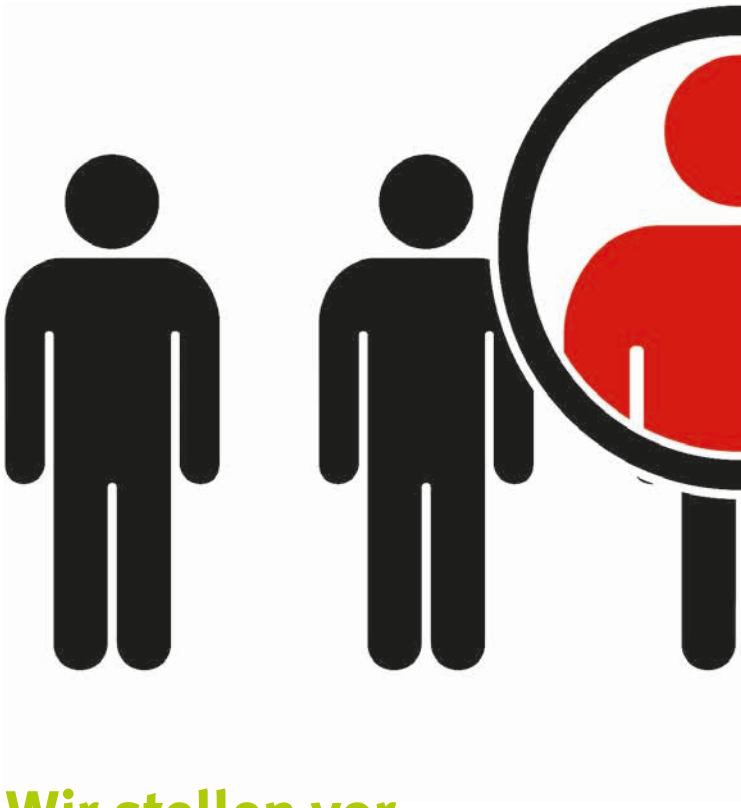

Wir stellen vor

Selbstverwaltung wählt neue Führungsspitze

Im Ergebnis der allgemeinen Sozialversicherungswahlen bei der Unfallkasse Sachsen verstärken neue Mitglieder die Selbstverwaltung. Bis 2023 läuft die neue Wahlperiode. Wir stellen Ihnen in einer Fortsetzungsreihe die ordentlichen Vertreter vor. Heute: Der Vorstand der Unfallkasse

In der konstituierenden Sitzung im Juli letzten Jahres wählten die Mitglieder der Vertreterversammlung den neuen achtköpfigen Vorstand für die nächsten sechs Jahre. Neuer Vorstandvorsitzender ist nunmehr Ralf Rother, der den langjährigen Vorsitz von Reinhart Franke übernahm.

Die Selbstverwaltung der UK Sachsen ist paritätisch besetzt mit Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten, einer der Arbeitgebervertreter wird durch den Freistaat benannt. Jedes Jahr am 1. Oktober wechselt der Vorsitz zwischen dem Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber. Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Arbeit der UK Sachsen. Im Wesentlichen setzt er die jährlichen Beiträge fest, beruft die Mitglieder der Ausschüsse und bereitet die Beschlüsse der Vertreterversammlung vor.

Hans-Jörg Barthel ist sowohl alter als auch neuer alternierender Vorsitzender. Er gehört seit 1999 der Selbstverwaltung der UK Sachsen an und ist seit 2011 Mitglied im Vorstand.

Der Personalratsvorsitzende der Stadtreinigung Leipzig sieht seine Rolle im couragierten Engagement für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade in Jobs, die körperlich anstrengen.

Jörg Förster ist mit kurzer Unterbrechung seit 27 Jahren Mitglied in der Selbstverwaltung und damit einer ihrer dienstältesten Vertreter. Er arbeitete bereits im Vorstand der staatlichen Ausführungsbehörde mit und gehört seit 2011 dem Vorstand der UK Sachsen an. Der gelernte Elektronikfacharbeiter studierte Philosophie, bevor er zur Gewerkschaft ging. Förster ist Bereichsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen. Er ist verheiratet und Vater einer erwachsenen Tochter.

Kerstin Lindner ist seit 2009 in der Selbstverwaltung und seit 2012 im Vorstand. Die gelernte Verwaltungsfachangestellte ist Sachbearbeiterin im Jobcenter beim Landratsamt Meißen. Durch ihre Mitarbeit in der Personalvertretung kam sie auf die

Foto: www.fotolia.com – mutlik

Vorschlagsliste der Gewerkschaft und will im Vorstand als starke Stimme der kommunalen Beschäftigten wahrgenommen werden. Die Mutter von drei erwachsenen Kindern engagiert sich auch anderweitig noch gewerkschaftlich.

Uwe Schaller sitzt seit 2005 in wechselnden Funktionen in der Selbstverwaltung. Er war viele Jahre Vorsitzender der Vertreterversammlung und ist seit dieser Wahlperiode erstmals im Vorstand. Er ist ausgebildete Fachkraft für Arbeitssicherheit in der Stabsstelle Sicherheitstechnischer Dienst der Stadtverwaltung Zwickau. Dadurch ist der Praktiker mit den Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bestens vertraut. Uwe Schaller hat drei erwachsene Kinder und engagiert sich auch anderweitig ehrenamtlich.

Ralf Rother ist neuer amtierender Vorsitzender des Vorstands. Der hauptamtliche Bürgermeister der Stadt Wilsdruff arbeitet seit zehn Jahren in der Selbstverwaltung der UK Sachsen mit, wo er bis zum Ende der Wahlperiode alternierender Vorsitzender der Vertreterversammlung war. Der studierte Verwaltungswirt ist seit Mai 2003 Bürgermeister in Wilsdruff.

Dr. Peter Lames ist seit 2016 im Vorstand. Der promovierte Jurist und ehemalige vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Dresden ist seit 2015 Bürgermeister in der Landeshauptstadt und Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht. Dr. Lames ist verheiratet und Vater von vier Kindern.

Angelika Hölzel ist erste Beigeordnete im Landratsamt des Landkreises Zwickau. Die Stellvertreterin des Landrates zeichnet verantwortlich für die Ressorts Finanzen und Service, Jugend, Soziales und Bildung. Sie engagiert sich seit 1995 ununterbrochen erst im Vorstand des sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (kurz: SGUVV) und später in der UK Sachsen. Die studierte Diplom-Ingenieur-Ökonomin ist verheiratet und Mutter einer erwachsenen Tochter. Sie engagiert sich außerdem im Verbandsausschuss des KSV Sachsen und mit viel Freude als Vereinsvorsitzende des Fördervereins Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain e. V.

Hans-Georg Schastok ist Referatsleiter im Innenministerium und seit 1992 bestellter Landesvertreter für den Freistaat Sachsen. Er saß bereits in der Selbstverwaltung der staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, einem der Vorläufer der Unfallkasse, und ist seit nunmehr 27 Jahren im Vorstand. Der studierte Jurist und Vater von vier Töchtern findet als passionierter Läufer in sportlicher Betätigung Ausgleich im Berufsalltag. Ihm ist es wichtig, dass Gesundheitsmanagementprozesse in den Betrieben und Verwaltungen Einzug halten.

Arbeitgebervertreter

Ralf Rother

Dr. Peter Lames

Angelika Hölzel

Hans-Georg Schastok

Neue Medien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

DGUV Information 208-050
Broschüre: „Notfallmanagement beim Umschlag und innerbetrieblichen Transport von Gefahrgütern und gefährlichen Stoffen – Eine Planungshilfe für Betriebe“
Ausgabe Juni 2016

Diese Planungshilfe wendet sich an Verantwortliche in Betrieben und Einrichtungen, welche gefährliche Stoffe und Güter in Gebinden umschlagen oder innerbetrieblich transportieren. Sie unterstützt bei der vorsorgenden Maßnahmenplanung und gibt Auskunft, was bei einem unbeabsichtigten Austritt von gefährlichen Stoffen und Gütern zu tun ist. Sie gibt Hinweise dazu, welche Aufgaben bei einem Notfall durch welche Personen übernommen werden und wie sich diese verhalten sollen.

DGUV Information 209-088
Broschüre: „Reinigen von Werkstücken mit Reinigungsflüssigkeiten“
Ausgabe August 2017

Diese DGUV Information unterstützt den Unternehmer bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen sowie bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen, um Gefährdungen zu minimieren. Sie findet Anwendung auf das Reinigen von Werkstücken mit Reinigungsflüssigkeiten unter Verwendung von Reinigungseinrichtungen. Dabei umfasst das Reinigen auch das Entfernen von Reinigungsflüssigkeiten von den Werkstücken. Die Information kann auch auf das Reinigen von Maschinen- und Anlagenteilen angewendet werden.

DGUV Grundsatz 306-001
Broschüre: „Traumatische Ereignisse – Prävention und Rehabilitation“
Ausgabe Oktober 2017

Schwere Unfälle, tätliche Angriffe, Konfrontation mit tatsächlichem oder drohendem Tod – traumatische Ereignisse bei der Arbeit stellen für die Betroffenen eine massive Beanspruchung dar. Wirksame Betreuung und Behandlung kann gelingen, wenn diese mit allen geeigneten Mitteln erfolgt. Der vorliegende Grundsatz veranschaulicht das Gesamtkonzept im Umgang mit traumatischen Ereignissen – angefangen bei der Prävention, über die Betreuung und Unterstützung nach einem traumatischen Ereignis bis hin zur Rehabilitation.

DGUV Information 206-023
Broschüre: „Standards in der betrieblichen psychologischen Erstbetreuung (bpE) bei traumatischen Ereignissen“
Ausgabe Oktober 2017

Betriebliche psychologische Erstbetreuung (bpE) – Das ist die kurzfristige und ereignisnahe Unterstützung für Betroffene von traumatischen Ereignissen. Das Beratungsangebot ist nicht-therapeutisch und es erfolgt methodisch-strukturiert. Für die Qualifizierung von Personen in der bpE werden durch die vorliegende Informationsschrift erstmalig Mindeststandards formuliert. So soll eine hohe fachliche Qualität der Erstbetreuung gesichert werden.

DGUV Information 202-096
Broschüre: „Gelingensbedingungen für die Entwicklung guter gesunder Schulen“
Ausgabe März 2017

Die Unfallkasse NRW hat in Kooperation mit der Krankenkasse DAK-Gesundheit in den vergangenen Jahren mehrere Modellprojekte zur Förderung der Gesundheit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern durchgeführt. In einer gemeinsam veröffentlichten Broschüre sind die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst worden. Der Leitfaden bietet umfassende Hinweise zur Gestaltung eines erfolgreichen Schulentwicklungsprozesses und dessen Gelingensbedingungen. Durch mitgelieferte Praxistools wie Checklisten kann vor Beginn eines Veränderungsprozesses festgestellt werden, welchen spezifischen Unterstützungsbedarf die einzelnen Schulen haben, beispielsweise in Bezug auf die sicherheitstechnische Ausstattung ihrer Klassenräume.

DGUV Information 211-042
Broschüre: „Sicherheitsbeauftragte“
Ausgabe März 2017

Sicherheitsbeauftragte haben einen wesentlichen Anteil an den bekannten Erfolgen der betrieblichen Präventionsarbeit in den letzten Jahrzehnten. Diese Broschüre gibt einen Überblick über die Rolle und die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten, das fachliche Umfeld, in dem sie sich als Arbeitsschützer bewegen, das notwendige Wissen und die benötigte Sozial- und Methodenkompetenz, damit Sicherheitsbeauftragte ihre Tätigkeit erfolgreich ausüben können. Die neue DGUV Information ersetzt folgende DGUV Informationen, die bisher jeweils Teilaspekte der Aufgaben angesprochen haben: 211-004, -011, -021, -022, -024, -025. Die genannten DGUV Informationen werden mit Erscheinen der DGUV Information 211-042 zurückgezogen.

DGUV Information 212-140
Broschüre: „Notrufmöglichkeiten für forstlich allein arbeitende Personen“
Ausgabe Juli 2017

Diese DGUV Information unterstützt Wirtschafter und Unternehmen dabei, die Zulässigkeit von Alleinarbeiten bei der Waldbewirtschaftung zu prüfen und die Planung für Notfälle zu gestalten. Die Information stellt dar, welche Alleinarbeiten im Wald wie technisch abzusichern sind, und zeigt auch die Grenzen derzeit verfügbarer technischer Lösungen auf. Ein Schwerpunkt der Schrift liegt dabei auf der Auswahl eines geeigneten Notrufsystems.

DGUV Information 215-112
Broschüre: „Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil II: Grundsätzliche Anforderungen“
Ausgabe Juni 2017

Mit diesem Leitfaden liefert die gesetzliche Unfallversicherung Führungspersonen und Fachleuten ein grundlegendes Instrument, um die Umsetzung der Barrierefreiheit nach UN-BRK zu gewährleisten. Sie beschreibt, welche grundsätzlichen Anforderungen erfüllt werden müssen, um eine barrierefreie Gestaltung von Kindergärten, Schulen, Universitäten, öffentlichen Einrichtungen und Arbeitsstätten zu gewährleisten. Alle privaten und öffentlichen Planer und Bauherren erhalten damit grundlegende Informationen und Beratung zu wichtigen Voraussetzungen einer gleichberechtigten Teilhabe.

DGUV Information 208-052
Broschüre: „Personengebundene Tragehilfen und Rückenstützgurte“
Ausgabe Juli 2017

Das Heben und Tragen schwerer Lasten stellt insbesondere ein Risiko für die Entstehung von Rückenerkrankungen dar. Die Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV) fordert, das Bewegen schwerer Lasten von Hand generell zu vermeiden. Die vorliegende DGUV Information gibt Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen beim Bewegen schwerer Lasten nach dem TOP-Prinzip und richtet sich insbesondere an Arbeitgeber.

DGUV Information 212-002
Broschüre: „Schneeräumung auf Dachflächen“
Ausgabe August 2017

Die neue DGUV Information 212-002 „Schneeräumung auf Dachflächen“ unterstützt Unternehmen und Einrichtungen, die Schneeräumungen durchführen. Zudem enthält sie im Hinblick auf die zu erwartenden Schneefallszenarien Hilfestellungen für die Planung von Bauwerken, dem Betreiben von Gebäuden und der Vergabe von Schneeräumungen. Besonders praxisnah ist zudem die Darstellung der sicheren Durchführung einer Schneeräumung anhand von zwei konkreten Szenarien.

DGUV Information 205-027
Broschüre: „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“
Ausgabe September 2017

Diese DGUV Information gibt Hinweise und Tipps, wie der Einsatzbetrieb so organisiert werden kann, dass Konfliktsituationen gar nicht erst entstehen bzw. nicht eskalieren. Es geht dabei stets darum, Übergriffe von vorneherein zu verhindern bzw. die negativen psychischen und physischen Folgen von Übergriffen bei den Einsatzkräften zu minimieren.

DGUV Information 214-911
Broschüre: „Sichere Einsätze von Hubschraubern bei der Luftarbeit“
Ausgabe September 2017

Hubschraubereinsätze beinhalten durch ihre konkreten Einsatzbedingungen hohe Risiken. Diese Information zeigt Unternehmern Wege auf, wie hierbei Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren wirksam vermieden bzw. minimiert werden.

Satzung der Unfallkasse Sachsen

zur Änderung der Satzung vom 4. November 1997 vom 16. November 2017

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen hat mit Beschluss vom 16. November 2017 die folgenden Änderungen der Satzung der Unfallkasse Sachsen vom 04. November 1997 (SächsABl./AAz. 1998 S. A 158) – zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12. November 2014, veröffentlicht im SächsABl./AAz. Nr. 5/2015 S. A 50 vom 29. Januar 2015 – in § 27 Abs. 3 Satz 4 – mit Wirkung ab 01.01.2018 beschlossen.
Die Aufsichtsbehörde hat dies mit Genehmigungsbescheid vom 15.12.2017 genehmigt.

§ 27
Beitragsgruppen

(...)

(2) [1]Innerhalb der Beitragsgruppe sächsische Kommunen werden folgende Umlagegruppen gebildet:
1. Kreisfreie Städte
2. Kreisangehörige Städte und Gemeinden
3. Landkreise

(...)

[6]Maßgebende Einwohnerzahl im jeweiligen Geschäftsjahr ist die auf den 31. Dezember des vorvorvergangenen Kalenderjahres vom Statistischen Landesamt ermittelte Einwohnerzahl. (...)

(3) [1]Der Freistaat Sachsen bildet eine eigene Beitragsgruppe. (...)

[4]Maßgebende Einwohnerzahl im jeweiligen Geschäftsjahr ist die auf den 31. Dezember des vorvorvergangenen Kalenderjahres vom Statistischen Landesamt ermittelte Einwohnerzahl. (...)

Meißen, 16.11.2017

gez. Ute Maier
Vorsitzende der Vertreterversammlung

Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung

Die dritte Sitzung der 12. Wahlperiode findet am 13.06.2018 im Konferenzraum (Haus 22) im Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden statt.

Die vierte Sitzung findet am 14.11.2018 statt.

UK Sachsen
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Schule mit Herz

Schulgesundheitsforum Sachsen

Sonnabend, 10. November 2018
Universität Leipzig

Gleich Termin vormerken!

Impulsvortrag
Prof. Dr. Dietrich Grönemeyer